

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 7. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2016-2020)

Sitzungsdatum: 22. Februar 2017
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.25 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Philippe Adam, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Philippe Hofmann
Roman Klauser
Christoph Morat
Thomas Pfaff
Franz Vogt
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Albert Schnyder, Gemeindeverwalter a.i.
Rudolf Spinnler, Rechtsdienst

Gäste:

Anwesend: Philippe Adam, Rolf Adam, Mark Aellen, Andreas Bärtsch,
Rahel Balsiger Sonjic, Andreas Bammatter, Mirjam Benz-Ziegler,
Nicolas Chapuis, Julia Gosteli, Barbara Grange, Markus Gruber,
Matthias Häuptli, Lukas Hess, Roman Hintermeister-Goop, René Imhof,
Ueli Keller, Ursula Krieger, Patrick Lautenschlager, Simon Maurer,
Maya Meisel, Jérôme Mollat, Niklaus Morat, Urs Pozivil,
Christoph Ruckstuhl, Kathrin Schaltenbrand-Kovacs, Florian Spiegel,
Beatrice Stierli, Christian Stocker Arnet, Pascale Uccella-Klauser,
Henry Vogt, Semra Wagner, Andreas Widmer, Etienne Winter,
Jean-Jacques Winter, Simon Zimmermann

Entschuldigt: Kathrin Gürtler, Christian Kellermann, Patrick Kneubühler, Evelyne Roth,
Jörg Waldner

Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 35 Anwesende = 24

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 19.10.2016, sowie der Bericht der Kommission für Sicherheit, Finanzen – Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, vom 02.01.2017, betreffend **Neue Gemeindeorganisation Allschwil**, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser Geschäft 3895G / H
2. Bericht des Gemeinderates vom 24.08.2016, sowie der Bericht der Kommission für Sicherheit, Finanzen – Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, vom 21.11.2016 und 06.02.2017, betreffend **Revision Polizeireglement**, 2. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4180 / A / B
3. Vorstellung/Präsentation und Verständnisfragen
Bericht betreffend **Leitbild „Zukunft Allschwil“**
(zugehörend zum Geschäft 3895I, das am 17.05.2017 behandelt wird)
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser
4. Bericht des Gemeinderates vom 23.11.2016, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 03.02.2017, betreffend **Quartierplanung „Winzerweg“ inkl. Zonenplan Siedlung, Mutation Parzelle C961**, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4316 / A
5. Bericht des Gemeinderates vom 11.01.2017, betreffend **Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Einrichtung von Haltestellen der Buslinien 64, 38 und 48**
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 3872B
6. Bericht des Gemeinderates vom 21.12.2016, zum Postulat von Susan Vogt, FDP, vom 05.09.2012, betreffend **Wahlhilfe für stimmberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene**
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4091 / B
7. Bericht des Gemeinderates vom 18.01.2017, zum Postulat von Ueli Keller und Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion, vom 17.05.2016, betreffend **Erwachsenenbildung Allschwil**
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4293 / A
8. Interpellation von Patrick Lautenschlager und Niklaus Morat, SP-Fraktion, vom 17.05.2016, betreffend **Stiftung Tagesheime Allschwil STTA**
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4291
9. Postulat von Henry Vogt, SVP-Fraktion, vom 12.09.2016, betreffend **Verkehrssituation Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg**
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4313
10. Postulat von Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion, vom 05.12.2016, betreffend **Zonenplanarchitektur**
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4320
11. Verfahrenspostulat von Florian Spiegel, SVP-Fraktion, vom 19.10.2016, betreffend **Ergänzung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates in Sachen Budgetanträge**
Antrag des ER-Büros: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: ER-Büro Geschäft 4315

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch / Nicole Müller, Sekretariat Einwohnerrat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 7 vom 22. Februar 2017

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Philippe Adam

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

[Entschuldigungen/Präsenz siehe Protokolleingang]

Philippe Adam, Präsident: Ich begrüsse alle zur heutigen Ratssitzung.

Mir liegt eine Einladung zur Verabschiedung von Herrn Pfarrer Werner Marti vor, die am Sonntag, 12. März stattfindet. Wer interessiert ist, kann sich in der Pause oder nach der Sitzung hier vorn in die Anmeldeliste eintragen.

Neu wird das Präsidium gem. § 77 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats den Rat immer nach der allgemeinen Beratung fragen, ob der Rat eine artikel- und abschnittsweise Beratung wünscht.

Hier vorne steht jetzt eine Uhr, die von mir für den Rat gestiftet wurde. Ich hoffe, dass der Gemeinderat früher oder später doch noch zur Einsicht kommt, dass hier im Saal eine Uhr sein sollte.

Dringliche Interpellationen liegen keine vor, ebenso keine dringlichen Postulate oder Motionen.

Es liegen eine Motion vor „Flugverkehr vom Euro-Airport Basel-Mulhouse über Allschwil“, Geschäft Nr. 4326, und eine Interpellation der SP-Fraktion „Wie weiter mit unserer Postagentur im Quartier Dorf“

Zur Traktandenliste: Ich stelle fest, dass sie ihnen rechtzeitig zugestellt wurde. Gibt es Änderungsanträge?

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Ich möchte den Antrag stellen, dass wir Traktandum 3 als erstes behandeln. Für mich hat das einen Zusammenhang mit der neuen Gemeindeorganisation, und ich fände es schlau, zuerst das Leitbild festzulegen.

Philippe Adam, Präsident: ich frage den Rat an, wer für die Verschiebung von Traktandum 3 auf Position 1 ist.

://:

Der Antrag, Traktandum 3 an erster Stelle zu behandeln, wird grossmehrheitlich angenommen.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 1

Vorstellung/Präsentation und Verständnisfragen

Bericht betreffend Leitbild „Zukunft Allschwil“

(zugehörend zum Geschäft 3895I, das am 17.05.2017 behandelt wird)

Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Es freut mich ganz besonders, dass wir heute Abend derart wichtige Geschäfte im Einwohnerrat behandeln können. Wie Sie wissen, haben wir die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Leitbildprozess nach einem Workshop im Jahr 2015 eingeleitet. Bei diesem Workshop waren sie, die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, anwesend sowie der Gemeinderat. Man beschloss, den Leitbildprozess nicht alleine durchzuführen, sondern dass man die Hochschule Luzern mit der Begleitung beauftragen wolle. Im Besonderen war es Herr Willimann, der uns von Anfang an bis heute durch den ganzen Prozess begleitet hat. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ihm dafür einen grossen Dank auszusprechen. Es gab unzählige Sitzungen und ausserordentliche Workshops, und es war nicht immer ganz einfach, den Diskussionen zu folgen, aber Herr Willimann hat uns immer wieder unterstützt. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass es für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde an einem umfassenden, übergeordneten und allgemeinverbindlichen strategischen Instrument fehlte, an einem Instrument, das für eine Laufzeit von rund zehn Jahren Gültigkeit haben sollte. Aus diesem strategischen Instrument soll ersichtlich sein, wohin sich unsere Gemeinde in den nächsten rund zehn Jahren entwickeln soll. Basis für den daraufhin angestossenen Leitbildprozess war eine Situationsanalyse, die Herr Willimann erstellte und Ihnen Anfang 2016 im Einwohnerrat vorstellte. Der Gemeinderat hat dann zusammen mit Herrn Willimann die entsprechenden Themenbereiche endgültig definiert. In einem weiteren Schritt hat dann der Gemeinderat zusammen mit der Hauptabteilungsleiterin und den Hauptabteilungsleitern Ziele definiert und Massnahmen zur Erreichung derselben festgeschrieben. Heute nun liegt Ihnen das Ergebnis in einem ersten Entwurf vor, und es geht dem Gemeinderat darum zu erfahren, ob aus Ihrer Sicht die richtigen Themen angesprochen wurden sowie ob die Ziele und Massnahmen aus Ihrer Sicht zutreffen oder ob etwa etwas ganz Wesentliches vergessen worden ist. Der Gemeinderat wird nach der heutigen Sitzung dieses Leitbild nochmals überarbeiten und es erst dann definitiv verabschieden. Formal ist das Leitbild dem Einwohnerrat „nur“ zur Kenntnisnahme zu unterbreiten, es ist dem Gemeinderat jedoch sehr wichtig, die Meinung des Einwohnerrates zu erfahren. Nach seiner Verabschiedung soll das Leitbild Grundlage für die Entwicklung unserer Gemeinde in den nächsten zehn Jahren sein. Bevor Sie sich äussern können, wird Herr Willimann Ausführungen machen.

Ivo Willimann, Hochschule Luzern: Ich möchte Ihnen insbesondere etwas zur Funktion dieses Leitbilds sagen. Wie Sie gesehen haben werden, handelt es sich um ein recht umfangreiches Dokument. Unter einem Leitbild stellt man sich landläufig etwas Kürzeres vor. Der jetzige Umfang hat aber etwas mit der Funktion zu tun, die dieses Leitbild haben soll. Man könnte es auch „Gemeindeentwicklungsprogramm“ nennen, aber „Leitbild“ ist eben ein prägnanter Begriff. Dieses Leitbild ist als Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates gedacht; das ist seine Hauptfunktion. Man kann es aber auch nutzen – und das sind dann seine Nebenfunktionen – als Informationsinstrument, etwa gegenüber dem Einwohnerrat, der Verwaltung oder auch der Öffentlichkeit.

Damit das Papier seine Hauptfunktion als Planungs- und Führungsinstrument wahrnehmen kann, braucht es zwei Anforderungen. Zum einen muss es Orientierung bieten. In dem Dokument ist festgeschrieben, wohin der Gemeinderat die Gemeinde Allschwil führen möchte. Die zweite Anforderung ist, dass es dem Gemeinderat mit diesem Dokument möglich sein sollte, die Gemeinde operativ zu steuern. Dies ist der Grund, warum das Dokument relativ umfangreich ist. Wenn das Dokument die operative Steuerung

ermöglichen soll, ist es notwendig, dass man Massnahmen definiert. Massnahmen kann man nach Zuständigkeiten unterteilen, man kann sie priorisieren oder terminieren. Welchen Nutzen dies hat, sieht man, wenn man sich ein Planungssystem anschaut, wie es hier gezeigt wird. [Der Referent nimmt Bezug auf seine Präsentation.] Man hat oben die langfristige Planungsebene. Das politische Entwicklungsleitbild „Zukunft Allschwil“ ist gleichsam das Planungsdach. In dem Dokument soll für alle wesentlichen politischen Handlungsfelder die Entwicklungsrichtung angegeben sein. Das ist deshalb wichtig, weil Gemeinden noch weitere Planungsinstrumente haben, in Allschwil etwa das Freiraumkonzept oder das in der Entwicklung befindliche Räumliche Entwicklungskonzept. Wenn man verschiedene derartige strategische Dokumente hat, kann es passieren, dass sie in verschiedene Richtungen zielen. Die Idee ist nun, dass das Gemeindeleitbild die Richtung angibt und die untergeordneten Planungsdokumente sich daran ausrichten sollen. Dies ist die Koordinationsfunktion, die das Leitbild auf der langfristigen Planungsebene hat.

Sodann gibt es die Massnahmen für die operative Steuerung, die man priorisieren kann. Je nach Priorität kommen sie auf die mittelfristige oder auf die kurzfristige Planungsebene. Auf der mittelfristigen Ebene empfehlen wir den Gemeinden, mit der integrierten Finanz- und Aufgabenplanung zu arbeiten, das ist eine vier- oder fünfjährige rollende Planung, die jedes Jahr um ein Jahr weitergeschrieben wird. Die Massnahmen mit oberster Priorität kommen ins Jahresprogramm für das jeweils kommende Jahr. So ist sichergestellt, dass man ständig an der Umsetzung des Leitbildes arbeitet und es nicht in der Schublade landet. Weil man es bis auf die Massnahmenebene herunter konkretisiert hat, arbeitet man ständig an seiner Umsetzung.

Zum inhaltlichen Aufbau: Das Dokument hat zwölf verschiedene Bereiche. Für jeden Bereich gibt es Zielsetzungen. Es gibt Stossrichtungen, das sind Konkretisierungen der Ziele. Und es gibt die erwähnten Massnahmen. Und als Lesehilfe ist jedem Bereich ein Begleittext beigelegt, der vor allem für diejenigen hilfreich ist, die an dem Leitbildprozess nicht teilgenommen haben. Durch die relativ breite Abdeckung über die zwölf Bereiche hinweg sollen zu allen politischen Handlungsfeldern Zielsetzungen festgelegt werden und es sollen zu allen Bereichen Massnahmen bereitgestellt werden. Dadurch erhält man einen Überblick über den Handlungsbedarf der Gemeinde, und aus dieser Gesamtschau heraus kann man Prioritäten setzen und die zeitliche Reihenfolge der Umsetzung festlegen.

Wenn dann das Leitbild vom Gemeinderat verabschiedet ist, geht es in Richtung Operationalisierung. Die Massnahmen kommen in ein Excel-Dokument, in welchem die Zuständigkeiten festgehalten sind, ebenso die Wichtigkeit und Dringlichkeit jeder Massnahme und das Jahr der Umsetzung. Aus dieser Excel-Liste kommen die Massnahmen dann in die kurz- und mittelfristige Planung.

Zur Vorgehensweise: Man hatte in Allschwil eine relativ umfangreiche Grundlagenerhebung gemacht mit Situationsanalyse und Workshop. Man hat an zwei Tagen mit dem Gemeinderat daran gearbeitet, Ziele und Stossrichtungen zu bestimmen. Zwischen diesen beiden Tagen fand eine Präsentation und Diskussion mit den Hauptabteilungsleitern statt, und schliesslich gab es noch eine gemeinsame Klausurtagung mit dem Gemeinderat und den Hauptabteilungsleitern. Nach der heutigen Präsentation und Diskussion im Einwohnerrat wird es eine Bereinigung und schliesslich die Verabschiedung des Leitbilds im Gemeinderat geben. Dann kommt es wieder zurück in den Einwohnerrat zur Kenntnisnahme. Schliesslich wird der Gemeinderat die erwähnte Excel-Liste, das sogenannte Tätigkeitsprogramm, erstellen.

Oftmals werden Leitbilder schön gelayoutet und gedruckt, wodurch es so aussieht, als wären sie in Stein gemeisselt. So ist es aber nicht gedacht. Das Leitbild ist schlussendlich ein Arbeitsinstrument für den Gemeinderat. Die Welt ringsum verändert sich, und wenn man feststellt, dass eine Massnahme keinen Sinn macht, dann eliminiert man sie. Es kann auch der Fall eintreten, dass ein Ziel nicht mehr zeitgemäss ist; dann hat der Gemeinderat alle Freiheiten, auch ein Ziel abzusetzen. Das Leitbild soll dem Gemeinderat dienen und ihm nicht Fesseln anlegen.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe zuerst eine Verfahrensfrage. Ich bin irritiert, dass dieses Leitbild nicht im Sounding Board vorgelegt wurde. Dieses hat sich sehr bewährt als Zwischenstufe, wo man in kleinerem Kreis, aber doch parteimässig breit abgestützt und zusammen mit Fachleuten über die Bücher geht, ehe das Ergebnis dann dem Einwohnerrat vorgelegt wird. Die zweite Irritation ist: Ich weiss jetzt nicht recht, was heute gilt. Ich wurde darauf eingefuchst, dass es heute nur Verständnisfragen geben soll und keine Diskussion. Vorhin war aber davon die Rede, dass dies heute so etwas wie eine erste Lesung sei, das aber wäre verbunden mit einer Diskussion.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Dass das Sounding Board nicht angehört worden wäre, stimmt nicht. Wir haben mehrfach das Sounding Board einbezogen, Ende Mai 2016, im Juni 2016 und im September 2016.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Vielleicht war ich nicht an dieser Sitzung, aber das Leitbild, das wir heute vorliegen haben, habe ich nie im Sounding Board gesehen.

Ivo Willmann, Hochschule Luzern: Die eben genannten Termine waren Workshops im Gesamtrahmen. Im Sounding Board selber waren wir so nicht, das trifft schon zu.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte haben das Papier vor Ort erhalten und konnten es studieren. Ich bin davon ausgegangen, dass man sich beim Studium eine Meinung bildet und diese Meinung heute dem Gemeinderat mit auf den Weg geben kann. Anderenfalls würde ja die heutige Traktandierung keinen grossen Sinn machen. Aber selbstverständlich kann man auch Verständnisfragen stellen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Ich muss Ueli Keller recht geben: Im Sounding Board hat das Dokument so, wie wir es hier haben, nicht vorgelegen. Wir sind davon ausgegangen, dass es heute lediglich um eine Kenntnisnahme geht. Anderenfalls hätte ja noch ein einleitender Text dazugehört. Zweitens: Sowohl im Sounding Board wie in der Echogruppe zum Räumlichen Entwicklungskonzept ist immer wieder die Aussage gefallen, man müsse ja dann wissen, in welche Richtung sich Allschwil bewege. Uns würde wundernehmen, wann und wo der Zeitpunkt ist, wo man definiert, in welche Richtung Allschwil gehen soll. Wann wird definiert, wie sich das mit dem Wachstum verhalten soll? Wann wird definiert, welche Einwohnerzahl man anstrebt?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ein Grundsatz bezüglich der weiteren Entwicklung ist dem Leitbild zu entnehmen. Unter „3. Wohnen“ steht, dass wir bis 2030 auf rund 23'000 Einwohner anwachsen wollen. Das wird sicher auch nochmals ein Thema beim Räumlichen Entwicklungskonzept sein. Dieses ist aber dem Leitbild untergeordnet.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Ich hätte ein paar inhaltliche Verständnisfragen. Zu Thema 1, „Bedeutung und Lage“, Stossrichtung 1: Dort wird die vertiefte Zusammenarbeit mit drei namentlich genannten Wirtschaftsverbänden genannt. Wieso kommt da nicht auch der Basellandschaftliche Gewerkschaftsbund vor oder der Mieterschutzbund? – Thema 3, „Wohnen“, Stossrichtung 1: Warum werden nur für alle Generationen und nicht auch für alle sozialen Schichten Wohnungen geplant? Es wäre in einer Gemeinde unserer Grössenordnung genauso wichtig, dass man auch genügend bezahlbaren Wohnraum anbietet. – Thema 8, „Umwelt“: Dort steht in eckiger Klammer ein „Kommentar as“ (ich nehme an, das heisst Albert Schnyder): „Zu viele Massnahmen für ein Leitbild“. Warum sind zehn Massnahmen bei der Umwelt zu viel? Bei „Behörden und Verwaltung“ sind es auch zehn Massnahmen, dort steht aber keine Klammerbemerkung. – Bei Thema 9 „Gesundheit und Soziales“, Massnahme 2: Wie könnte so ein Monitoring- und Kontrollsystem aussehen? – Und schliesslich Thema 11, „Behörden und Verwaltung“. Dort heisst es bei „Massnahmen“ (ganz unten): „Wir entwickeln ein Wertesystem für Behörden und Mitarbeitende.“ Da bitte ich um eine Erläuterung.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich fange zuhinterst an. Auch im Gemeinderat war der Begriff „Wertesystem“ nicht allen geläufig. Es geht darum, allenfalls Regeln aufzustellen für den Umgang miteinander in der Gemeindeverwaltung. Es geht in Richtung eines Leitbilds für die Mitarbeitenden. – Thema 9: Die Frage des Monitoring-Systems ist genau das, was man sich doch anschauen und dann konkret ausgestalten muss. Das kann ich heute noch nicht definitiv sagen. – Thema Ziffer 8: Die Klammerbemerkung hätte natürlich gestrichen werden müssen. Herr Schnyder hat vermutlich nicht nur hier, sondern auch an anderen Stellen entsprechende Bemerkungen gemacht, dies deshalb, weil man sich einmal zum Ziel gesetzt hatte, pro Themenbereich nicht mehr als 3–5 griffige Massnahmen aufzuführen. – Thema 3: Ich fasse diese Frage als Hinweis auf, dass sich der Gemeinderat die Aufnahme dieses Gesichtspunktes überlegen sollte. Dies wird er selbstverständlich tun. – Thema 1: Der Themenbereich 1 ist gewissermassen als allgemeiner Teil zu verstehen, der in den nachfolgenden Themenbereichen konkretisiert wird. Die von Niklaus Morat infrage gestellte Stossrichtung 1 bezieht sich auf Ziel 1, wonach Allschwil unter anderem „ein Wirtschaftsstandort von kantonaler Bedeutung“ ist. Der Gemeinderat nimmt die Anregung, auch weitere Verbände der von Niklaus Morat genannten Art aufzunehmen, selbstverständlich auf.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich sehe in dem Entwurf einen relativ ungefilterten Mix von groben generellen Aussagen auf der einen und sehr detaillierten Aussagen auf der anderen Seite. Das möchte ich aber nicht jetzt im Einwohnerrat diskutieren; das wäre aus meiner Sicht ein Thema für das Sounding Board gewesen. Dann habe ich noch eine Frage: Wer ist gemeint, wenn es in dem Leitbild „wir“ heisst. Aufgrund der Präsentation denke ich, dies sei der Gemeinderat, nicht die Gemeinde Allschwil und auch nicht der Einwohnerrat. Wieso schreibt man es dann nicht auch so?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Lieber Ueli, das könnte man selbstverständlich tun. Wir werden sehen, dass wir das ganze Papier durchgehen und für die zweite Lesung klarstellen, wo mit „wir“ die Gemeinde, und wo der Gemeinderat gemeint ist.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Wie man an der bisherigen Diskussion und an den gestellten Fragen erkennen kann, ist das gewählte Vorgehen schon das richtige. Wir sind der Meinung, dass die Ausarbeitung dieses Papiers ganz klar Sache des Gemeinderates ist und dass er es dann auch in den Einwohnerrat bringen kann. Ich denke, es ist nicht zwingend, dass wir nun auch noch im Sounding Board begrüsst worden wären. Das wäre schön gewesen, aber aus meiner Sicht nicht zwingend. Ich möchte aber den Hinweis von Florian Spiegel aufnehmen. Wenn man auch an der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts teilnimmt, stellt man eine gewisse Übereinstimmung der Aussagen fest, aber noch keine volle. Man muss sich einfach bewusst sein, diese 23'000 Einwohner und Einwohnerinnen kann man in den nächsten zehn Jahren nur mit Verdichten erreichen, nicht mit Umzonungen und neuen Quartierplänen. Darum muss man diese Zahl kritisch betrachten.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Als es anfänglich um dieses Leitbild ging, hiess es, der Einwohnerrat müsse die Ziele diskutieren. Diese Diskussion hat bis jetzt nicht stattgefunden, weder im Sounding Board noch jetzt. Ich verstehe auch nicht ganz das System einer ersten und zweiten Lesung bei diesem Papier, weil es in diesem Papier wieder Anträge hat, noch es auf der Traktandenliste so bezeichnet ist. Es ist lediglich als Vorstellung und Präsentation deklariert mit der Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen.

Mark Aellen, SP-Fraktion: Ich habe einige Verständnisfragen. Bei Thema 1, „Bedeutung und Lage“ steht, dass Allschwil eine Stadt und ein Dorf gleichzeitig sein will. Das tönt gut, aber es ist absolut unklar, was es soll. Bei den Stossrichtungen und den Massnahmen findet man dazu nichts. Es ist zu überlegen, ob man so schwammige und nicht greifbare Ziele wirklich stehen lassen soll. – Thema 12, „Finanzen“: Gemäss Massnahme 2 sollen Investitionen, mit Ausnahme von Grossprojekten und im Bereich der Spezialfinanzierungen, auf jährlich maximal CHF 3 Millionen begrenzt werden. Das tönt gut, ist aber schwer umzusetzen, wenn man nicht weiss, was ein Grossprojekt ist. Ich hoffe, diese Definition wird noch geliefert. – Eine Massnahme Unterthema 2 „Siedlungsentwicklung“ fand ich beim Lesen befremdlich: „Der Friedhof wird im Rahmen des Parkpflege- und Baumbestattungskonzepts als Ort der Ruhe und Reflexion aufgewertet.“ Ein Friedhof ist per Definition ein Ort der Ruhe und der Reflexion. Wie kann man den aufwerten? Mir ist ganz unklar, was diese Massnahme soll. Eine Umformulierung wäre hilfreich.

Rahel Balsiger Sonjic, FDP-Fraktion: Wir von der FDP-Fraktion bedanken uns für die sehr sorgfältige Arbeit und dafür, dass wir uns heute dazu äussern können. Wir begrüssen die nötige und wichtige Arbeit, die hier geleistet wurde. Mit einem Leitbild kann man in der Hitze des Gefechts immer wieder auf den Weg zurück finden. Wenn man das Leitbild liest, sieht man auch, dass es Zielkonflikte darin hat oder dass noch Zielkonflikte entstehen können. Aber diesbezüglich ist dann das Parlament gefordert, den Gemeinderat entsprechend zu unterstützen. Der Gemeinderat hat hier ein wichtiges Instrument. Dieses muss er jetzt anfangen zu leben und er kann sich immer wieder darauf beziehen. Wir hoffen nun, dass man sich an den Massnahmenplan einigermaßen halten und viel davon umsetzen kann im Sinne des Volkes, und dass allfällige Anpassungen des Leitbilds dem Einwohnerrat rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Selbstverständlich verdanken auch wir die grosse geleistete Arbeit. Trotzdem schätze ich es nicht besonders, wenn man mich als „Lieber Ueli“ anspricht, wenn ich eine kritische Frage stelle.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich möchte dem Gemeinderat den Grundsatz mitgeben, das Leitbild sauberer auszuarbeiten. Jede Massnahme muss zwingend messbar sein. Es sind jetzt diverse Massnahmen enthalten, die nicht messbar sind und die deshalb auch nicht in ein Leitbild hinein gehören. Auch die Bezeichnungen müssen stichhaltiger sein. Nicht „zwischen Dorf und Stadt“, sondern das Ziel muss eindeutig sein. Sonst bringt es nichts.

Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion: Ich denke, die Messbarkeit ist erst bei einer Zielvereinbarung wichtig. Ich könnte damit leben, dass in einem Leitbild auch Dinge stehen, die nicht genau messbar sind. – Bei Thema 1, Stossrichtung 1 würde ich empfehlen, dass neben der Wirtschaftskammer auch die Handelskammer beider Basel namentlich genannt wird, die als kantonsübergreifende Organisation ebenfalls sehr wichtig ist.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 19.10.2016, sowie der Bericht der Kommission für Sicherheit, Finanzen – Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, vom 02.01.2017, betreffend Neue Gemeindeorganisation Allschwil, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser, Geschäft 3895G / H

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Heute ist für unsere Gemeinde, das darf man laut sagen, ein wichtiger Tag, auch für Sie als Parlament. Sie haben heute die Möglichkeit, Allschwil neu zu gestalten und für die Zukunft neu auszurichten. Wie Sie wissen, ist der Gemeinderat im Juni 2015 mit ihnen in einen Workshop gegangen, um diese Gemeindeentwicklung in die Wege zu leiten. Gestartet hat das Projekt mit dem Titel „Zukunft Allschwil“ dann im Jahr 2015. Es hat sich schnell gezeigt, dass man zwei Teilprojekte machen muss. Das eine drehte sich um die Gemeindeorganisation, das zweite um das Leitbild, das wir gerade eben behandelt haben. Der Gemeinderat hat sich dann entschieden – und Sie haben dafür auch das Geld gesprochen – dass wir uns bei beiden Teilprojekten von der Hochschule Luzern begleiten lassen, im Falle der Gemeindeorganisation speziell von Herrn Jürg Krummenacher. Neben der Unterstützung durch die Herren Krummenacher und Willmann hat der Gemeinderat auch das Sounding Board eingerichtet, von dem bereits mehrfach die Rede war. Darin sind alle Fraktionen vertreten gewesen und es stand dem Gemeinderat gewissermassen als Meinungsbarometer zur Seite. Das Sounding Board hat den Prozess, insbesondere den der Gemeindeorganisation, bis heute begleitet und dem Gemeinderat wichtige Entscheidungshilfen geliefert. Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen, die dort mitgearbeitet haben, meinen Dank aussprechen. Heute stehen wir bezüglich des Teilprojekts 1, der Gemeindeorganisation, an einem sehr wichtigen Punkt. Es geht darum, die aufgezeigten Handlungsempfehlungen konkret umzusetzen und den Startschuss für eine neue Gemeindeorganisation zu geben, indem nämlich das Verwaltung- und Organisationsreglement (VOR) einer Teilrevision unterzogen wird und die vom Gemeinderat am 7. September 2016 gefassten Grundsatzbeschlüsse effektiv umgesetzt werden können. Wie Sie wissen, hat der Gemeinderat beschlossen, ein neues Gemeindeführungsmodell einzuführen, nämlich das Geschäftsführungsmodell mit ressortverantwortlichen Gemeinderäten. Damit wird die bisherige Departementsstruktur aufgehoben, d.h., die Gemeinderäte sind nicht mehr Departementsvorsteher, sondern Ressortverantwortliche. Der Gemeinderat soll damit als Kollegialbehörde gestärkt werden und sich auf die politisch-strategische Arbeit konzentrieren können. Die operative Führung der Gemeindeverwaltung wird dem Gemeindeverwalter, der neu die Bezeichnung „Leiter Gemeindeverwaltung“ hat, übertragen werden. Mit dieser Lösung entfällt die unklare Rollenverteilung zwischen Departementsvorsteher und Gemeindeverwalter nach altem System. Es werden auch Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten mit der neuen Struktur geklärt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch den Grundsatzbeschluss gefällt, dass aus den bisher sieben Hauptabteilungen neu fünf Bereiche gemacht werden. Der Gemeinderat hat ferner beschlossen, dass 21 Ressorts gebildet werden sollen. Damit der Gemeinderat diese Grundsatzbeschlüsse effektiv umsetzen kann, braucht es, wie erwähnt, eine Teilrevision des VOR. Die zuständige Einwohnerratskommission hat diese Teilrevision vorberaten und gutgeheissen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch der Kommission meinen Dank aussprechen für die kritische Würdigung. Ich durfte dort zusammen mit Albert Schnyder einmal teilnehmen und meine zusätzlichen Ausführungen machen. Entsprechend diesen Ausführungen bitte ich Sie, den Anträgen, wie sie im Bericht vom 19. Oktober 2016, respektive 12. Dezember 2016 formuliert sind, zuzustimmen. Bevor sie zur Detailberatung kommen, wird Herr Jürg Krummenacher, den wir eingeladen haben, zusätzliche Ausführungen machen, damit Sie noch weitere Informationen bekommen. Denn die Arbeit an der Gemeindereorganisation ist nach Oktober 2016, als wir den Bericht ursprünglich verfasst hatten, weitergegangen. Jürg Krummenacher wird Ihnen das nun näher darlegen. Auch ihm möchte ich meinen Dank aussprechen für die Begleitung dieses Prozesses.

Jürg Krummenacher, Hochschule Luzern: Ich versuche, das, was Frau Nüssli bereits zur Gemeindereorganisation sagte, zu vertiefen, damit sie einen Überblick über die ganze Entwicklung haben und sehen, wo wir heute stehen. Sie sehen jetzt eine Präsentation, die ich bereits für das Sounding Board angefertigt hatte, welches den Wunsch äusserte, dass Sie im Einwohnerrat sie heute ebenfalls zu sehen bekommen. Die Präsentation ist in vier Teile gegliedert: 1) Ausgangslage, 2) Grundsatzentscheide des Gemeinderats, 3) heutiger Stand der Reorganisation der Gemeindeverwaltung sowie 4) konkrete Ausgestaltung der Ressorts des Gemeinderats.

Das Projekt wurde im April 2015 gestartet mit einem ersten Workshop, an dem ein Teil von Ihnen bereits teilgenommen hat. Eingeladen waren alle Einwohnerräte, alle Gemeinderäte und die Hauptabteilungsleiter. Damals wurden zwei Teilprojekte beschlossen. Eines sollte sich mit der Analyse

der Gemeindeorganisation befassen und Vorschläge für eine Verbesserung machen. Das zweite befasste sich mit der Entwicklung des Leitbildes. Im Rahmen des ersten Teilprojektes, auf das ich mich jetzt beschränke, habe ich im Herbst 2015 eine Analyse der Gemeindeorganisation durchgeführt. Ein wesentlicher Teil dieser Analyse bestand in acht Interviews, die ich mit Vertreterinnen und Vertretern des Einwohnerrates, des Gemeinderats und der Hauptabteilungsleiter durchführte. Hierauf gestützt formulierte ich Handlungsempfehlungen, die man im Gemeinderat und im Sounding Board diskutierte. Sie konzentrierten sich auf drei Ebenen: Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung. Bezogen auf den Einwohnerrat schlugen wir vor, dass sich die Fraktionen zusammensetzen und überlegen sollten, wie sie die Zusammenarbeit innerhalb des Einwohnerrates besser organisieren können. Dabei hat verdankenswerterweise Frau Stierli den Lead übernommen. Auf Details dieses Bereichs gehe ich jetzt nicht ein, sondern beschränke mich auf die Reorganisation innerhalb des Gemeinderates und der Verwaltung.

Was waren die Ergebnisse dieser Ist-Analyse? Frau Nüssli hat einiges schon angesprochen. Der Gemeinderat ist viel zu stark operativ tätig, führt zu wenig strategisch und es gibt keine klare Trennung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen zwischen Gemeinderat und Verwaltung. Die Gemeinderatsmitglieder verstehen sich zunächst einmal als Departementsvorsteher und erst in zweiter Linie als Kollegialbehörde. Es herrscht auch innerhalb des Gemeinderats ein „Gärtlidenken“, und die Rolle der Departementsvorsteher führt dazu, dass die Hauptabteilungsleiterinnen und –leiter – und dies ist eines der Hauptprobleme der bisherigen Struktur – zwei Vorgesetzte haben. Daraus ergab sich die Handlungsempfehlung für den Gemeinderat, dass die Doppelrolle des Gemeinderats und Departementsvorstehers hinterfragt und ein neues Gemeindeführungsmodell eingeführt werden soll. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sollen überprüft werden und es soll auch ein strategisches Planung- und Controllingssystem eingeführt werden; hierbei ist das inzwischen erarbeitete Leitbild ein wesentliches Element.

Bezogen auf die Verwaltung ergab die Analyse, dass die Rolle des Gemeindeverwalters aufgrund der Doppelunterstellung der Hauptabteilungsleiter sehr schwierig und unklar war. Auch auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter gab es ein „Gärtlidenken“. Hinterfragt wurde auch die Zuordnung der Aufgaben zu den einzelnen Departementen. In einem nächsten Schritt müssen auch die Prozesse innerhalb der Gemeindeverwaltung definiert und standardisiert werden. Die Empfehlungen in Bezug auf die Verwaltung lauteten, dass die Zahl der Hauptabteilungen und die Zuordnung der Aufgaben zu den Departementen bzw. Abteilungen überprüft werden soll. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen sollen geklärt werden zwischen Gemeinderat, Gemeindeverwalter und Verwaltung. Das Gremium der Hauptabteilungsleiter soll gestärkt werden und soll die Funktion einer Geschäftsleitung übernehmen. Auch auf dieser Ebene soll also ein Kollegialsystem eingeführt werden; dies ist ein ganz wichtiger Punkt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll ein Prozess- und Projektmanagement eingeführt werden. Der Gemeinderat hat sich dann nach der Neukonstituierung im Frühjahr 2016 in mehreren intensiven Sitzungen mit der Gemeindeorganisation befasst. Es fand wirklich eine sehr intensive Diskussion statt. Am 7. September 2016 hat der Gemeinderat dann wesentliche Grundsatzentscheidungen zur Gemeindeorganisation gefällt. Welches sind diese Grundsatzentscheidungen? Die bisherige Departementsstruktur soll aufgegeben werden. Es soll das Geschäftsführermodell mit Ressorts eingeführt werden. Es soll in Zukunft eine klare Trennung geben zwischen der politisch-strategischen und der operativen Ebene. Der Gemeinderat soll wirklich die Verantwortung übernehmen für die politische und strategische Führung und für die Kontrolle der Gemeindeverwaltung, aber er soll nicht mehr, wie dies bisher der Fall war, operativ tätig sein. Die Führung der Mitarbeitenden der Verwaltung liegt beim Leiter Gemeindeverwaltung.

Die Einführung dieses neuen Gemeindeführungsmodells macht es notwendig, dass das Verwaltungs- und Organisationsreglement geändert wird, insbesondere in Bezug auf die Artikel, die die Departementsvorsteher betreffen; und es gibt auch kleinere Änderungen in Bezug auf die Rolle des Leiters Gemeindeverwaltung und der Bereichsleiterin und Bereichsleiter. Bezüglich dieses Reglements liegt die Kompetenz beim Einwohnerrat, darum unterbreitet ihnen der Gemeinderat heute diesen Antrag auf eine Teilrevision dieses Verwaltungs- und Organisationsreglements.

Hinsichtlich der Reorganisation der Verwaltung liegt die Kompetenz beim Gemeinderat; das ist im Verwaltungs- und Organisationsreglement so geregelt. Darum hat der Gemeinderat die entsprechenden Entscheide bereits getroffen, nämlich dass die Zahl der bisher sieben Hauptabteilungen auf künftig fünf „Bereiche“ reduziert werden soll und dass der Leiter/die Leiterin Gemeindeverwaltung zusammen mit den Bereichsleiterin Bereichsleiter die Geschäftsleitung bildet.

Die Vorteile dieser neuen Gemeindeorganisation sind, dass Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen zwischen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung klar getrennt sind, dass der Leiter Gemeindeverwaltung die Gesamtverantwortung für die operative Führung der Gemeindeverwaltung übernimmt und dass die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter ihn im Rahmen der Geschäftsführung unterstützen. Die Rolle der Bereichsleiterin und Bereichsleiter wird dadurch aufgewertet. Die Zusammenführung der Bereiche ermöglicht es aus Sicht des Gemeinderats, Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu reduzieren.

Der Gemeinderat hat am 7. September 2016 auch entschieden, dass ein Projekt für die Umsetzung dieser Reorganisation der Gemeindeverwaltung gestartet werden soll. Im Rahmen dieses Projekts hat der Gemeinderat gesehen, dass es auch eine Revision der Verordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderates, die sogenannte Geschäftsordnung des Gemeinderates, braucht. Im Hinblick darauf wurde eine Projektgruppe unter Leitung der Gemeindepräsidentin eingesetzt, die den Auftrag hat, die Umsetzung der neuen Gemeindeorganisation konkret umzusetzen, sodass sie per 1. Juli 2017 in Kraft treten kann. In der Projektgruppe waren drei Gemeinderäte vertreten, Albert Schnyder als interimistischer Gemeindeverwaltung, zwei Vertreter der Hauptabteilungsleiter, Peter Back als Vertreter des Mitarbeitendenrates und ich als Projektleiter. Die Projektgruppe soll einen Vorschlag erarbeiten für die Revision der Geschäftsordnung. Sie muss auch prüfen, was sonst noch an Anpassungsbedarf vorhanden ist in Bezug auf die Finanz- und Leistungsverordnung und andere Verordnungen oder Reglement. Sie soll vor allem auch Kriterien erarbeiten für die Ressortbildung sowie für die Aufgaben, die Verantwortung und Kompetenzen der Ressortverantwortlichen und sie soll auch Anpassungen überprüfen innerhalb der Struktur der einzelnen Bereiche. Dies alles soll dazu führen, dass Voraussetzungen geschaffen werden für die Einführung eines Prozessmanagements.

Wo stehen wir heute in Bezug auf das Reorganisationsprojekt? Die Projektgruppe hat sich inzwischen zu vier Sitzungen getroffen. Im Rahmen dieser sehr intensiven und langen Sitzungen hat sie sich mit der neuen Struktur der Bereiche und der Stabsstellen befasst sowie mit den personellen Konsequenzen der neuen Gemeindeorganisation. Letzteres wurde an einen Ausschuss der Projektgruppe delegiert. Sie hat sich ferner auch mit der Ressortbildung innerhalb des Gemeinderats befasst. Der Gemeinderat hat dann die Vorschläge dieser Projektgruppe in zwei Sitzungen diskutiert, zunächst am 1. Februar und er hat dann, nach Anhörung des Sounding Boards, in einer zweiten Lesung am 8. Februar über die Struktur der neuen Bereiche und die Ressortzuteilungen entschieden.

Am stärksten betroffen ist der Bereich Bau/Raumplanung/Umwelt. Dort soll es künftig noch drei Abteilungen geben: Planen und Bewilligen, Facility Management und Regiebetriebe. Diese Titel sind im Moment noch Arbeitstitel, man wird noch schauen müssen, wie sie sinnvollerweise am Ende lauten werden. Neu soll der Bereichsleiter eine Assistenz erhalten.

Der Bereich Zentrale Dienste/Einwohner Dienste/Sicherheit ist ebenfalls von der Zusammenlegung betroffen. Es wird hier vier Abteilungen geben: Personal, Sicherheit und Gemeindepolizei, All Services und Empfang sowie Informatik.

Der Gemeinderat hat ferner entschieden, dass die vier Stabsstellen künftig nicht mehr direkt dem Leiter Gemeindeverwaltung unterstellt sein sollen, wie dies bisher der Fall war, was zu einer enormen Führungsspanne führte. Zwischenzeitlich gab es einmal eine Leiterin der Stabsstellen, die aber zugleich die Assistenzfunktion hatte. Dies möchte man trennen, in Zukunft soll jemand, idealerweise der Sekretär des Gemeinderates oder allenfalls der Verantwortliche für die Kommunikation, die Leitung der Stabsstellen übernehmen. Im Weiteren soll der Leiter Gemeindeverwaltung eine Assistenz erhalten. Im Moment ist es so, dass der Gemeindeverwalter auch sehr viele Sekretariatsarbeiten selbst ausführt, was nicht das Ziel dieser Funktion sein kann.

Bezüglich der anderen Bereiche sind die Projektgruppe und der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass der Bereich Finanzen/Steuern unverändert bleiben soll. Auch die beiden Bereiche Soziale Dienste/Gesundheit und Bildung/Erziehung/Kultur sollen im Moment nicht geändert werden. Es gibt dort allerdings gewisse Doppelspurigkeiten, die aber auf einer sehr tiefen Ebene angesiedelt sind in den Aufgabenfeldern Kinder/Jugendliche/Freizeit/Familie. Hier sollen die Bereichsleiter beauftragt werden, diese Doppelspurigkeiten zu überprüfen und zu schauen, was organisatorisch und konzeptionell besser gebündelt werden kann.

Der Gemeinderat hat sich auch mit den finanziellen Folgen der Reorganisation auseinandergesetzt und die Stellenbesetzungen diskutiert. Dazu ist zu sagen, dass die Zahl der Mitarbeitenden, die betroffen sind, sehr begrenzt ist. Mit den meisten von ihnen konnte inzwischen eine Lösung gefunden werden. Es fanden mehrfach Gespräche mit den Betroffenen statt. Der Gemeinderat hat ferner entschieden, dass zwei vakante Stellen wieder besetzt werden sollen, zum einen die Assistenz Leiter Gemeindeverwaltung mit 60 Stellenprozenten und zum anderen die Projektleitungsfunktion im Bereich Bau/Raumplanung/Umwelt mit 100 Stellenprozent, die bisher durch Andres Linder als Hauptabteilungsleiter Tiefbau wahrgenommen worden war.

Zur Ressortbildung im Gemeinderat: Der Gemeinderat hat zuerst einmal die Kriterien diskutiert, nach denen die Ressorts gebildet werden sollen. Er kam zum Schluss, dass Ressorts gebildet werden sollen für strategisch bedeutsame Themenfelder, die sich auch am neuen Leitbild orientieren, für die Vertretung in Kommissionen des Einwohnerrates oder des Gemeinderats, für die Zusammenarbeit mit dem Kanton, anderen Gemeinden, Behörden oder Körperschaften sowie für Anliegen der Bevölkerung. Für die Ressortbildung soll weiter berücksichtigt werden dass ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin aufgrund der zeitlichen Beanspruchung höchstens drei Ressorts führen soll, dass jeder Bereich innerhalb der Verwaltung mindestens zwei Ressorts aufweisen muss, damit kein Gemeinderat nur in einem Bereich tätig ist – sonst wäre man bald wieder im System der Departementsvorsteher. Es werden künftig also

innerhalb eines Bereichs immer zwei Gemeinderäte Ressorts führen. Die Ressortverantwortlichen nehmen gleichzeitig in den Kommissionen Einsitz, die dem entsprechenden Ressort zugehörig sind. Es wurden auch Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Gemeinderäte, die eine Ressortverantwortung haben, stichwortartig definiert. Dies muss nun in die Geschäftsordnung übertragen werden, von der inzwischen in der Projektgruppe ein erster Entwurf erarbeitet und diskutiert wurde. Es wird nun noch eine zweite Lesung geben, dann geht die total revidierte Geschäftsordnung in den Gemeinderat zur Diskussion und Verabschiedung. Zu den Aufgaben der Ressortverantwortlichen gehören unter anderem die Vertretung der Geschäfte eines Ressorts im Einwohnerrat und im Gemeinderat sowie die Einsitznahme in gemeinderätlichen Kommissionen. Ganz wichtig ist, dass die Ressortverantwortlichen periodisch Besprechungen mit den zuständigen Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern sowie den verantwortlichen Mitarbeitern führen sollen. Schliesslich soll der Ressortverantwortliche auch Ansprechperson für die Bevölkerung sein. Die Kompetenzen sind: Einsichtsrecht, Informationsrecht und Aufsichtsrecht, aber keine direkte Entscheidungskompetenz, wie es sie jedoch bisher im Departementssystem gab. Hinsichtlich der Verantwortung geht es vor allem darum, dass die Ressortverantwortlichen sich an den Zielen des Leitbildes orientieren und vor allem an den Jahreszielen. Sie achten darauf, dass man sich in den Ressorts an diesen Zielen orientiert. Sie haben auch darauf zu achten, was sich im Umfeld und innerhalb der Verwaltung tut und diesbezüglich eine Früherkennungsfunktion wahrzunehmen. Es gibt jedoch keine Führungsverantwortung mehr, wie es im Departementssystem der Fall war. Insgesamt sind 21 Ressorts geplant. In der Praxis werden sich unter Umständen Doppelspurigkeiten zeigen, für die man dann eine Lösung finden muss. Derartiges kam aber auch schon im Departementssystem gelegentlich vor. In der Geschäftsordnung ist vorgesehen, dass der Gemeinderat in solchen Situationen entscheidet, welches Mitglied für das betreffende Thema verantwortlich ist.

Wie sieht das weitere Vorgehen aus? In einem nächsten Schritt wird der Gemeinderat jetzt die Ressortzuteilung vornehmen müssen. Auch hier ist in der Geschäftsordnung definiert, nach welchem System dies geschehen soll. Im Weiteren steht die schon angesprochene Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates an, die zum 1. Juli 2017 in Kraft treten soll. Im Gefolge dieser Revision wird man dann auch eine Kompetenzordnung erstellen. Es gibt bereits eine Verordnung über die Ausgabenkompetenzen, neu müssen aber auch die Entscheidungskompetenzen klar geregelt werden. Es muss also klar sein, wofür der Gemeinderat als Kollegium zuständig ist, wofür die jeweiligen Ressortverantwortlichen zuständig sind, wofür der Leiter Gemeindeverwaltung, wofür die Geschäftsleitung als Gesamtgremium und wofür schliesslich die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter. Soweit meine Ausführungen zum Stand der Reorganisation. Ich stehe gerne für Rückfragen zur Verfügung, oder auch Frau Gemeindepräsidentin Nüssli.

Andreas Widmer, Präsident der KSFVZ: Die Kommission hat den Bericht zu den Änderungen im Verwaltungs- und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Allschwil beraten. Neben dem eigentlichen Reglementstext haben wir auch über grundsätzliche Themen diskutiert. Die Veränderungen, die durch den Gemeinderat am 7. September 2016 beschlossen worden sind, sind tiefgreifend. Der Gemeinderat soll in Zukunft als Kollegialbehörde die strategische Ausrichtung der Gemeinde erarbeiten. Die operative Führung der Gemeinde wird durch eine Leiterin oder einen Leiter Gemeindeverwaltung wahrgenommen. Wie kürzlich bekannt wurde, wird diese Aufgabe von Herrn Patrick Dill in Angriff genommen. Wir wünschen ihm an dieser Stelle viel Erfolg bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Mit den anstehenden Änderungen werden die beiden Ebenen politisch-strategische Führung und operative Führung/Leitung weitgehend getrennt. Die Verwaltung wird anstelle der bisherigen sieben Hauptabteilungen neu in fünf Bereiche gegliedert. Innerhalb dieser Bereiche wird in Ressorts gearbeitet, wie wir schon mehrfach gehört haben. Dadurch ist der einzelne Gemeinderat oder Gemeinderätin nicht mehr für eine Hauptabteilung oder neu einen Bereich zuständig, sondern er betreut politisch (nicht operativ) mehrere Ressorts. Diese sind nicht zwingend im selben Bereich angesiedelt. Von dieser Massnahme wird erwartet, dass die Konzentration auf den eigenen Bereich – früher Hauptabteilung – aufgebrochen wird und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zunehmend auch bereichsübergreifend Verständnis für die jeweiligen Dossiers entwickeln. Für unsere Beratungen haben wir zu diesem Thema einen Gemeinderat aus einer Agglomerationsgemeinde eingeladen, die mit einem ähnlichen Gemeindeführungsmodell arbeitet und damit im Grossen und Ganzen die erhofften Ziele erreicht. Die Veränderungen in unserer Gemeinde sorgen, wie viele Veränderungsprozesse, für Unbehagen und Unsicherheit. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wissen nicht in letzter Konsequenz, was auf sie zukommt. Auch für die politischen Gremien ist nicht absolut klar, wie sich die Änderungen in der Praxis auswirken werden. Aus diesem Grund ist es der KSFVZ besonders wichtig, dass der Veränderungsprozess möglichst transparent, zeitgerecht und proaktiv kommuniziert wird. Auch dass der Einwohnerrat via Sounding Board immer wieder in den Prozess eingebunden ist, erachten wir als positive und zwingende Massnahme. Es ist jedoch ebenso klar, dass über noch nicht definitiv entschiedene Aspekte erst kommuniziert werden kann, wenn diese beschlossen und rechtskräftig sind. Darum bitte ich die mit den Veränderungen konfrontierten Personen um ein gewisses Mass an Geduld

und Gelassenheit. Es ist nicht immer möglich, über jede angedachte Veränderung und über jedes Detail zu informieren, vor allem dann, wenn sie noch nicht rechtskräftig sind. Die KSFVZ ist zu dem Schluss gekommen, dass, gestützt auf die Abklärungen und den von uns eingeforderten Bericht des Gemeindeverwalters a. i. vom 22. Dezember 2016 zum Zeitplan und den bisherigen Arbeiten, die Neuorganisation der Gemeindeführung auf Kurs ist, dass sie durchaus Sinn macht und sich auf ein Modell beruft, das sich bewährt. Darum beantragt die KSFVZ dem Rat, den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Veränderungen im Verwaltungs- und Organisationsreglement zuzustimmen. Erlauben Sie mir zum Schluss noch folgende Bemerkung: Mein ganz persönlicher Dank geht an dieser Stelle an Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli-Kaiser, an Gemeindeverwalter a. i. Albert Schnyder und an unserer Kommissionsmitglied Jean-Jacques Winter. In einer ausserordentlichen Leistung haben sie vor Weihnachten, zwischen Weihnachten und Neujahr und kurz nach Neujahr dafür gesorgt, dass wir unseren Kommissionsbericht und das überarbeitete Reglement fristgerecht dem Einwohnerrat vorlegen können.

Philippe Adam, Präsident: ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist. Das ist nicht der Fall.

://

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Allgemeine Beratung

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich bin fast sprachlos. Merci, Andreas. – Wir haben das Papier gelesen, darüber diskutiert und somit den Antrag Ziff. 1 des Gemeinderates bereits erfüllt. Wir haben Kenntnis genommen. Als ich heute im Zug nach Hause fuhr ging mir angesichts der bevorstehenden Fasnacht ein Vers durch den Kopf, den ich rasch aufschreiben musste: „Dr Winter het nit gläse, was är soll, denn wär är ruehig – das wär jo ebe nit toll.“ Ich darf meinerseits sagen, dass ich in der Kommission einige kritische Fragen stellen musste, ich verspürte auch ein gewisses Unbehagen. Wir hatten Kontakt mit dem Gemeinderat von Riehen, der mit dem Ressortsystem Mitte vergangenen Jahres begonnen hat. Wir erhielten positive Mitteilungen von einem Gemeinderat, der das alte und das neue System kennt. Die erhaltenen Äusserungen gaben mir ein sicheres Fundament dafür, positiv in die Zukunft zu blicken. Ich hoffe, es trifft zu.

Wir hatten viele Fragen auch in Parteiversammlungen und in der Fraktion. Veränderungen machen immer ein seltsames Gefühl. Diesbezüglich kann ich das Kompliment weiterreichen: Thomas Pfaff und Christoph Morat konnten sehr engagiert, nach dem Motto „Wir sehen diesen Weg“, alle Fragen in der Partei und in der Fraktion beantworten. So können wir von unserer Seite sagen: Wir unterstützen diesen Weg und das Wagnis, dem sich die Gemeinde stellt.

Ich bin dann aber gespannt auf nächstes Jahr. Auf den Geschäftsbericht des Gemeinderates, der ganz sicher ein ganz neues Gesicht bekommen wird. Ich bin gespannt auf die GPK, die ganz anders wird arbeiten müssen und viel mehr Pulskontakt wird haben müssen, nicht nur mit dem Gemeinderat, sondern auch mit der Geschäftsleitung. Dort werden wir sicher erstmals die offiziellen Interna darüber erfahren, wie es läuft.

Antrag Ziff. 2 des Gemeinderats ist unbestritten. Man muss diese Änderungen so vornehmen. Noch eine persönliche Bemerkung zum „Gärtlidenken“, ein Ausdruck, der auch in der Kommission wiederholt fiel. Das ist eine unangemessene Verniedlichung. Ich denke, wir stehen in Allschwil vor einer riesengrossen Wende. Wir haben nicht sieben „Gärtli-Halter“, sondern sieben Kleinbauern, die jetzt zu einer Genossenschaft zusammenfinden und das ganze Feld Allschwil bewirtschaften müssen. Ich hoffe natürlich, dass auf diesem neuen Feld ganz viel Tolles neu gedeihen kann und dass wir ganz viel Bestehendes bewahren können. In diesem Sinne von unserer Seite alles Gute, nicht zuletzt eine gute Kommunikation mit euch und allen Stellen ringsum. Vor ein paar Jahren hiess es drüben in den USA: „Yes we can!“ Bei der letzten Fasnacht sagte ich: „We can too!“ – For you I hope, you can too! Geht vorwärts!

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Was hier erarbeitet wurde und uns jetzt vorliegt, betrachte ich als eine hervorragende Grundlage für die Gemeindeorganisation, sowohl für den Gemeinderat als auch für die Verwaltung. In unserer Fraktion wurde auch eine gewisse Skepsis geäussert in Richtung mangelnder politischer Kontrolle, die sich ergeben könnte. Skepsis wurde auch geäussert hinsichtlich der Machtkonzentration, oder positiv formuliert über die hohe Verantwortung, die bei der Verwaltung angesiedelt sein wird, insbesondere beim Leiter Gemeindeverwaltung. Was man sicher sagen kann, ist, dass wir mit dieser Gemeindereorganisation eine wirklich gute Grundlage haben, aber ebenso sicher kann man sagen: Man kann jetzt nicht einfach den Schalter umlegen, und dann läuft das. Es braucht ganz intensive Prozesse, um die neue Organisation in Gang zu bringen und zu verankern. Ich rechne mit etwa zwei Jahren. Zum Schluss noch eine Bemerkung an die Adresse des Einwohnerrates: Die ganze

Organisation wird nur spielen, wenn wir mitspielen. Ich habe in Basel vor 20 Jahren eine solche Reorganisation erlebt, wo die Verwaltung und die Regierung grossartig etwas erarbeitet und uns mühsam umgestellt hatten. Aber der Grosse Rat machte nicht mit. Es war sozusagen für die Katz. Ich hoffe, dass wir vom Einwohnerrat her anders mitmachen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Auch wir finden das vorliegende Papier und das vorliegende Geschäft wichtig und zielführend, damit wir dort hinkommen, wohin wir schon lange kommen wollten, nämlich weg vom Einfluss des Gemeinderates auf das operative Geschäft, hin zum strategischen Führen. Das ist auch eine Chance für die Gemeindeverwaltung selber, sich neu aufzustellen und zu zeigen, welches Potenzial in ihr steckt. Man geht damit auch einen Schritt auf die Verwaltung zu. Nach den in den letzten zwei Jahren vielleicht etwas angespannten Verhältnissen gibt man der Verwaltung jetzt ein Instrument, um zu zeigen, was sie leisten kann, wenn die operative Führung bei ihr liegt, wie das ja auch sein sollte. Für die Gemeinderäte, vor allem für die fünf Mitglieder, die schon länger dabei sind, wird das nicht nur eine einfache Aufgabe sein, sondern eine sehr schwierige: weg vom bisherigen System als Departementschef, ein Schritt zurück in das System der nur noch strategischen Führung als Kollektivgremium. Das wird viel Nerven kosten und rote Köpfe machen und nicht von heute auf morgen funktionieren. Wir sind aber der Meinung, dass diejenigen, die das umsetzen sollen, absolut dazu in der Lage sind, dies mit ihrer Erfahrung zu handhaben.

Zu der Präsentation, die wir gesehen haben, gibt es noch zwei Anmerkungen. Uns fiel auf und uns hat ein wenig irritiert, dass von maximal drei Ressorts die Rede war, die auf einen Gemeinderatsmitglied entfallen sollen, und dass es genau 21 Ressorts sind. 7×3 ergibt 21. Jeder Gemeinderat hat also die Maximalzahl von drei Ressorts. Wir würden empfehlen, bei einer Überarbeitung vielleicht zwei Positionen zu streichen, damit man noch Reserve hat. – Das Zweite wurde bereits angetönt: Der Geschäftsbericht des Gemeinderates wird künftig ganz anders ausfallen, da es keine Departementsvorsteher im eigentlichen Sinne mehr gibt. Ich nehme dies zum Anlass, die Empfehlung abzugeben, dass der Gemeinderat doch endlich mit diesen komischen Zitat-Sätzchen aufhören könnte. Das hat sich ja dann erledigt.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Auch wir haben uns umfassend mit dem Geschäft befasst und verschiedene Punkte kritisch hinterfragt. Ich schliesse mich in den meisten Punkten meinen Vorrednern an. Wir sind der Meinung, dass durch die Reorganisation der Strukturen Klarheit geschaffen wird. Was für uns vor allem wichtig ist: Es gibt klare Verantwortlichkeiten. Als wichtigstes Element sehen auch wir die neu geschaffene Geschäftsleitung mit dem Geschäftsführer. Dieser Geschäftsleitung, ihrem Funktionieren und Vorgehen, werden wir ein besonderes Augenmerk widmen. Auch wir sind überzeugt, dass die Verwaltung von den neuen Kompetenzen und den vereinfachten Wegen profitieren wird, und dies schneller, als die sieben Gemeinderäte profitieren werden. Wie sie die Reform umsetzen, darauf sind wir gespannt. Auch wir wünschen euch viel Erfolg und werden euch dabei unterstützen.

Beatrice Stierli, CVP-Fraktion: Auch wir danken allen Beteiligten sehr für die Berichte und Präsentationen und auch dafür, dass wir immer sehr gut einbezogen wurden, sei es über das Sounding Board oder über die Spezialanlässe. Auch wir stimmen voll und ganz zu und werden unser Bestmögliches zur Unterstützung bieten.

Philippe Adam, Präsident: ich frage den Rat an, ob eine zusätzliche artikel- oder abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht wird.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wir haben einen Antrag zu § 26. Ist das später noch möglich?

Philippe Adam, Präsident: Meine Frage bezog sich auf den Bericht. Das Reglement kommt nachher.

PAUSE

Philippe Adam, Präsident: Wir fahren weiter und kommen jetzt zur Beratung des Reglements. Es ist die erste Lesung. Ich schlage dem Rat vor, dass wir nur diejenigen Paragraphen durchnehmen, die eine Änderung enthalten, das sind die §§ 6, 8, 9, 14, 16, 24 ff. und 30. Der zweite Vizepräsident liest die Paragraphen vor.

Markus Gruber, 2. Vizepräsident:

§ 6 Verhältnis zwischen den Gemeindebehörden (S. 5)

keine Wortmeldung

§ 8 Besondere Kompetenzen

keine Wortmeldung

§ 9 Protokollführung (§ 16 Abs. 2 GemG) (S. 6)

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Wir haben einen Änderungsantrag, beruhend auf der Massnahmenempfehlung der Gemeindereorganisation. Wir hatten dort, wie heute auch schon zu hören war, eine Arbeitsgruppe mit den Fraktionen gebildet. Eine Massnahme, die dort definiert wurde, war, dass den einwohnerrätlichen Kommissionen eine ständige Protokollführerin oder ein Protokollführer zur Verfügung gestellt werden soll. Wir von der FDP-Fraktion sind der Meinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt wäre, um dies in das Reglement einzubringen. Dann ist es eindeutig verankert und der Gemeinderat ist verpflichtet, dies umzusetzen. Wie man sich erinnert, haben wir schon verschiedentlich hier im Einwohnerrat diesen geäussert, aber viel gegangen ist nicht. Wenn wir es jetzt hier festschreiben, muss es der Gemeinderat vollziehen. Darum bitten wir, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Wir finden diesen Vorschlag nicht so gut. Zum Ersten ist die Protokollführung in den Einwohnerratskommissionen im Geschäftsreglement des Einwohnerrates geregelt, § 33. Zweitens ist es in gewissen Kommissionen, ich denke jetzt vor allem an die Fireko oder die GPK, nicht geschickt, wenn dort eine zusätzliche Person anwesend ist. Aus diesen zwei Gründen erachten wir es nicht als nötig, diesen Antrag zu stellen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Wir unterstützen den Antrag der FDP-Fraktion. Zum Votum von Niklaus Morat: Der zweite Einwand wird obsolet dahingehend, dass zum Beispiel die Sozialhilfebehörde und auch die ehemalige Vormundschaftsbehörde immer eine gemeindeinterne Protokollführerin hatten. Auch das sind Gremien mit heiklen Themen, und es hat nie zu Problemen geführt. Es sollte daher kein Problem sein, dies auch auf die einwohnerrätlichen Kommissionen umzumünzen.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wir konnten den Antrag in unserer Fraktion nicht diskutieren. Meine persönliche Meinung ist, dass ich ihn voll unterstütze. Wenn andere Fraktionsmitglieder nicht dieser Meinung sind, können sie ja anders abstimmen. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich sagen, dass die Kommissionen wirklich eine grosse Arbeit leisten, und die Führung des Protokolls kommt noch obendrauf. Es wird zwar etwas dafür gezahlt, aber vieles ist doch zusätzliche ehrenamtliche Arbeit. Daher unterstütze ich den Antrag und empfehle dies meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen ebenfalls.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich bin dagegen. Wir haben lange genug an dem Einwohnerratsreglement gearbeitet, unsere „Hausordnung“ gebaut. Für uns steht das Einwohnerratsreglement über dem Verwaltungs- und Organisationsreglement. Es steht in unserem eigenen Reglement drin, dass wir, wenn wir wollen, jemanden für die Protokollführung zuziehen können, nämlich Ersatzmitglieder. Das wären auch Leute, die an der Kommission Interesse haben, die auch einspringen, wenn jemand verhindert ist. Dies wäre eine interne Lösung, die sehr wichtig wäre. Je grösser der Kreis ist, desto eher können Informationen nach draussen dringen. Ich weise auch auf Abs. 2 Satz 2 hin, wo es heisst: „Vorbehalten bleibt das Recht der einwohnerrätlichen Kommissionen, auf die Protokollführung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Einwohnergemeinde zu verzichten.“

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich muss auch noch ein wenig Spielverderber spielen und die Sicht des Gemeinderats einbringen. Wir beantragen Ihnen, den Antrag abzulehnen. Wir tragen die Gesamtverantwortung und müssen sie darum darauf hinweisen, dass dies erhebliches zusätzliches Geld kosten würde. Eine externe Protokollführung ist nicht zum gleichen Preis zu haben, wie wenn dies ein Mitglied der Kommission tut.

Antrag der FDP-Fraktion:

§ 9 Abs. 2 ist dahin zu ergänzen, dass den einwohnerrätlichen Kommissionen eine externe Protokollführerin oder ein Protokollführer zur Verfügung gestellt wird.

://:

Der Antrag wird mit 18 Ja bei 12 Nein und 4 Enthaltung angenommen.

§ 14 Führung der Verwaltung (S. 8)

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Wir haben hier eine Verständnisfrage. Wie weit hinunter sollen diese Kompetenzen des Gemeinderates praktiziert werden? Wir gehen doch richtig davon aus, dass der Gemeinderat keine Mitarbeitergespräche führt? Wir sind der Meinung, dass dies nach der neuen Organisation ganz klar Aufgabe der Gemeindeverwaltung ist.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Es trifft zu, dass der Gemeinderat künftig nicht mehr bei Mitarbeitergesprächen dabei sein soll. Wir werden selbstverständlich noch konkret regeln, wie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Gemeinderäte aussehen.

§ 16 Schulräte (S. 8)

keine Wortmeldung

§ 24 Struktur (S. 10)

keine Wortmeldung

§ 25 Bereiche (S. 10)

keine Wortmeldung

§ 25^{bis} Geschäftsleitung (S. 11)

keine Wortmeldung

§ 26 Stellung (S. 11)

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Es wurde vorhin schon angesprochen, dass der Leiter Gemeindeverwaltung in der neuen Struktur eine sehr zentrale Stellung haben wird. Es wird eine gewisse Machtkonzentration geben. Wir denken, es wäre darum gut, wenn es sich um eine Person handeln würde, die eine breite Akzeptanz genießt und wenn dies institutionell dadurch abgestützt würde, dass der Einwohnerrat den Leiter oder die Leiterin Gemeindeverwaltung bestätigt – unbeschadet dessen, dass die eigentliche Wahl natürlich durch den Gemeinderat erfolgen soll. Wir beantragen daher, einen § 26 Abs. 2 einzufügen: „Seine Wahl unterliegt der Bestätigung durch den Einwohnerrat.“

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Ich persönlich bin absolut gegen eine derartige Regelung. Eine „breite Akzeptanz“ ist ja nur ein Wort. Was muss dieser Mensch mitbringen? Wie messen wir das? Muss er/sie im Dorf gesehen werden? Muss man diese Person kennen? Muss sie einen Leistungsausweis im Allschwiler Wochenblättli publizieren? Die Person würde zum Spielball der Politik. Das darf nicht sein. Wir haben die Verantwortung der Findungskommission, über deren Zusammensetzung man diskutieren kann, und wir haben professionelle Assessment-Organisationen, die es gewohnt sind, die Eignung von Personen für solche Posten zu prüfen, darüber die berichten und dem Entscheidungsgremium jemanden vorzuschlagen. Wir hier drin sind vielfältig zusammengesetzt, das ist richtig so. Aber „breite Akzeptanz“ hier drin mit einer Abstimmung zu messen, finde ich persönlich fahrlässig. Ich bitte Sie, das nicht zu machen, sondern die Verantwortung dort zu lassen, wo sie hingehört. Mit dem Risiko, dass dann eben das eine oder andere nachgebessert werden muss. Haben wir das Vertrauen, dass es gut kommt.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Wenn wir schon über die Leitung der Gemeindeverwaltung reden, müssen wir auch über die Geschäftsleitung als Gremium reden. Diese hat eine ganz neue Funktion erhalten und eine Aufwertung erfahren. Wenn wir dem Vorschlag der EVP/GLP/Grüne-Fraktion folgen wollten, dann müssten wir ja in jeder Fraktion ein Hearing durchführen. Oder hätten wir sonst eine Chance, mit einer vorgeschlagenen Person in Kontakt zu kommen? Wählen heisst dann auch auswählen. Wenn wir Nein sagen würden – was dann? Also müsste uns der Gemeinderat doch drei Personen präsentieren und denen sagen, sie sollen bei den Fraktionen vorbeigehen und sich zeigen. Wir alle müssten die Dossiers lesen. Es bringt ja nichts, zu sehen, dass einer blaue Augen hat und Brillenträger ist. Wir hatten übrigens früher eine solche Regelung im Einwohnerrat. Aber als Max Kamber aufhörte, das ist schon geraume Zeit her, haben wir mit Ruth Greiner das Einwohnerratsreglement und das Gemeindereglement geändert und die entsprechende Bestimmung gestrichen, genau aus dem Grund,

weil die Person in diesem Amt nicht politisch in ein Fass oder einen Tintenklecks gesetzt werden darf. Wenn uns nicht passt, was uns der Gemeinderat vorschlägt, so steht er ja in vier Jahren wieder zur Wahl.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich wundere mich ein wenig über die Argumente, die hier genannt werden. Natürlich ist die Verantwortung, die der künftige Leiter Gemeindeverwaltung hat, eine rein operative. Aber eine Gemeindeverwaltung ist nicht im politisch luftleeren Raum tätig. Man kann nicht so tun, als ob das eine völlig unpolitische Wahl wäre. Im Übrigen hoffe ich, dass man nicht alle halbe Jahre einen neuen Leiter oder eine Leiterin Gemeindeverwaltung wählen und dazu Hearings veranstalten muss. Dies zu tun wäre aber gar kein Problem. Der Landrat wählt ständig neue Richter oder einen Leiter der Staatsanwaltschaft und es ist selbstverständlich, dass Hearings durchgeführt werden. Und selbstverständlich gibt es dort ein Vorschlagsrecht der Fraktionen und ein solches der Regierung. Man zieht nur dann die Notbremse, wenn dies einmal nötig sein sollte. Aber allein die Möglichkeit, dass man die Notbremse ziehen könnte, wenn jemand vorgeschlagen würde, der den Parteien komisch hereinkommt oder bei dem man befürchten müsste, dass nicht die nötige Akzeptanz vorhanden ist – schon diese Möglichkeit hilft, dass sich der Gemeinderat Gedanken macht, wen er vorschlägt. Ich bin auch überzeugt, dass er das in der Regel tun wird. Aber ich kann nicht verstehen, wie man dagegen sein kann, dass der Einwohnerrat hier noch eine gewisse Kontrolle ausübt.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat beantragt Ihnen ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Aus unserer Sicht ist der Antrag weder praktikabel, noch würden wir einen Mehrwert erzielen, wenn der Antrag angenommen würde. Personalrekrutierung ist ein langwieriger Prozess und verlangt eine intensive Auseinandersetzung, angefangen bei der Ausschreibung bis hin zur schliesslichen Anstellung. Insbesondere die Rekrutierung des Leiters Gemeindeverwaltung war ein sehr intensiver Prozess. Zudem verlangt jede Rekrutierung, insbesondere aber diejenige des Leiters oder der Leiterin Gemeindeverwaltung, eine hohe Vertraulichkeit. Aus all diesen Gründen hat der Gemeinderat dann auch eine Findungskommission eingesetzt und sich in dem ganzen Verfahren extern begleiten lassen. Damit die Vertraulichkeit bis zum Ende gewahrt war, wurden alle Vorstellungsrunden ausserhalb der Gemeinde Allschwil durchgeführt, am Sitz unserer externen Berater. Vertraulichkeit ist für alle Kandidierenden ganz wichtig und muss bis zum Schluss gewahrt sein. Sie ist deshalb so wichtig, weil die Kandidierenden in den meisten Fällen in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen. Dieses Arbeitsverhältnis kündigen sie erst auf, wenn wir uns definitiv entschieden haben. Gerade bei diesem letzten Abschnitt des Rekrutierungsprozesses braucht es viel Fingerspitzengefühl und vor allem auch ein ganz individuelles Vorgehen. Wenn wir uns nun da auch noch ein Vetorecht des Einwohnerrates auferlegen würden, wie es hier formuliert worden ist, dann würde die Stelle wahrscheinlich in Zukunft derart uninteressant werden, dass wir gar keine Bewerbungen mehr haben würden. Zudem würde es den Rekrutierungsprozess auch ohne Mehrwert massiv zeitlich verlängern. Man muss sich das einmal bildlich vorstellen. Der Gemeinderat bzw. die Findungskommission durchlaufen den ganzen Rekrutierungsprozess. Am Ende stellen wir fest, dass wir einen Kandidaten oder eine Kandidatin anstellen möchten. Wir stellen den Arbeitsvertrag zu und zeitgleich mit ihrer Unterschrift wird diese Person ihre bisherige Stelle kündigen. Dann kann man anfangen, offen zu kommunizieren. Wenn Ihr Antrag durchdringen würde, dann könnte die betreffende Person ihr bisheriges Arbeitsverhältnis noch nicht auflösen. Sie könnte die Kündigung ihres bisherigen Arbeitsverhältnisses erst dann aussprechen, nachdem sie hier drin gesessen hat und sich ihnen, allen vierzig, vorgestellt hätte und dementsprechend auch in der Presse bekannt gemacht wäre. Und wenn dann der Einwohnerrat den Daumen senken würde, dann wäre ausser Spesen nichts gewesen, aber der bisherige Arbeitgeber wüsste, dass sich die betreffende Person anderweitig beworben hat. Das ist nicht im Sinne des Erfinders.

Darum beantragt Ihnen der Gemeinderat, diesen Antrag abzulehnen.

Ich will auch noch etwas zum angeblichen Mehrwert, zur „breiteren Abstützung“ sagen. Es ist, wie erwähnt, ein langer, intensiver, extern begleiteter der Rekrutierungsprozess mit einem schriftlich dokumentierten und mündlich erläuterten Assessment vorausgegangen. Erst aufgrund dieser mündlichen Erläuterungen kam die Findungskommission endgültig zu ihrer Entscheidung. Aber gerade die Unterlagen zu diesem Assessment könnte man den Fraktionen des Einwohnerrates unmöglich zu stellen. Das wäre schon aus Datenschutzgründen nicht zulässig. Am Ende würden Sie also die Auswahl allein aufgrund dessen treffen, dass sie die betreffende Person einmal gesehen haben, als sie sich ihnen vorstellte. Ich glaube, das wäre kein gutes Auswahlverfahren.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich stimme der Gemeindepräsidentin zu, was die Vertraulichkeit und Durchführbarkeit angeht. Ich habe Wahlen von Rektoren erlebt, bei denen während des Verfahrens die Hälfte der Kandidaten davongelaufen ist, weil es so kompliziert und eigentlich undurchführbar war. Man hat es dann geändert. Für die Zukunft hätte ich eine Anregung: Wenn der Gemeinderat eine Findungskommission bildet, dann könnte er so sensibel sein, eine politisch vielfältig besetzte Findungskommission zusammenzustellen – unter Wahrung der Vertraulichkeit und der Durchführbarkeit.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Eine kleine Anmerkung: So dicht wird nicht gehalten. Ich habe das in Diegten selber erlebt.

Antrag der EVP/GLP/Grüne-Fraktion: § 26 wird um einen Abs. 2 ergänzt: „Seine Wahl unterliegt der Bestätigung durch den Einwohnerrat.“

://:

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

§ 27 Funktionen (S. 11)

keine Wortmeldung

§ 30 Ausgabenkompetenz einzelner Behörden (S. 12)

keine Wortmeldung

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle fest, dass es keine Wortbegehren mehr gibt. Somit ist die erste Lesung abgeschlossen. Die Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates gemäss Bericht erfolgt erst im Anschluss an die zweite Lesung in der Sitzung vom März.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Haben wir vorhin nicht das Info-Fenster des Gemeinderats vergessen?

Philippe Adam, Präsident: Dies ist in der Tat untergegangen. Der Gemeinderat hat aber keine Informationen angekündigt. Es erübrigt sich daher.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 3

Bericht des Gemeinderates vom 24.08.2016, sowie der Bericht der Kommission für Sicherheit, Finanzen – Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, vom 21.11.2016 und 06.02.2017, betreffend Revision Polizeireglement, 2. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4180 / A / B

Philippe Adam, Präsident: Ich frage den Rat an, ob neue Aspekte oder Diskussionen vorliegen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur zweiten Lesung. Wir gehen entlang der Ihnen vorliegenden angepassten Version vom 26.1.2017.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ihnen liegt ein wiederum ausgezeichneter Bericht der KSFVZ mit Anträgen und Änderungen für die zweite Lesung vor. Ich danke schon vorweg für die Arbeit, die hier geleistet wurde. Zuerst sind aber noch zwei Fragen aus der letzten Sitzung zu beantworten. Florian Spiegel hatte gefragt, ob der Gemeinde Vorfälle mit Reittieren bekannt sind. Ich habe deswegen bei der Fluraufsicht nachgefragt. Diese hat mir bestätigt, dass es in der Tat Reiter gibt, die abseits der Reitwege durch den Wald reiten. Die Fluraufsicht wäre froh, wenn die Pferde die Plaketten tragen würden, damit man der fehlbaren Reitern habhaft werden kann. Ich muss meine Meinung daher diesbezüglich korrigieren und feststellen, dass diese Plaketten sinnvoller und auch nötig ist. Henry Vogt hatte gefragt, wieso im Reglement, in den §§ 2, 5, 6 und 8, von „Organisationen, Behörden und Dritten“ die Rede ist. Es geht dabei um eine Gliederung von Funktionen. „Dritte“ können auch Nicht-Organisationen und Nicht-Behörden sein, darum ist diese Bezeichnung korrekt, sonst wären eben ausschliesslich Organisationen oder Behörden gemeint. Mit dem Dreiklang ist alles abgedeckt. Sind die beiden Fragen zufriedenstellend beantwortet? Ich entnehme ihrem Nicken, dass dies zutrifft. Nun zum angepassten Reglementstext: An den Zusatzbericht angehängt finden Sie eine vierseitige Synopse zu den Änderungsanträgen der Fraktionen sowie den Änderungswünschen der Verwaltung nach der ersten Lesung. Der Gemeinderat möchte Ihnen beliebt machen, den Anträgen der KSFVZ zu folgen. Sie sind eine sinnvolle Weiterentwicklung der Diskussionen aus der ersten Lesung und der daraus

folgenden Anträge. Insbesondere ist Paragraph 30 Abs. 6 zu beachten. Das dort wichtigste Wort, nämlich „*übermässig*“ ist letztes Mal vergessen gegangen. Es steht jetzt wieder am richtigen Ort. Dieses Wort ist wichtig und auch richtig weil im gesellschaftlichen Zusammenleben gewisse Störungen hingenommen werden müssen. Nicht hingenommen werden müssen aber *übermässige* Störungen. Zudem ist die Formulierung „übermässig“ Bestandteil weiterer Paragraphen, zum Beispiel 22, 24, 27, 28. Wenn das Gesetz stringent sein soll, ist es nichts anderes als richtig, dass der Begriff in Paragraph 30 Abs. 6 auch eingefügt wird. Auch bei Paragraph 49 ist die Kommission mit Bedacht und Sachverstand vorgegangen und auf dem richtigen Weg. Selbstverständlich müssen alle Verstösse im Extremfall mit CHF 5'000 gebüsst werden können, sonst würden wir die Eskalationsstufe bei mehrfachen Vergehen auf CHF 300 beschränken. Man stelle sich zum Beispiel vor, dass im Sommer einige glatte Typen jeden Samstag zusammensitzen und eine grosse Welle machen, die Nachtruhe immer wieder verletzen, und am Ende kommt es zu einer Busse von gerade CHF 300. Bei zehn Leuten, die zusammensitzen, macht das pro Person CHF 30, und nachdem man die bezahlt hat, geht die Party weiter. Das kann nicht die Idee sein. Oder wenn man jemanden zum x-ten Male angehalten hat, weil er seinen Hund im Wald oder in einem Naturschutzgebiet frei hat laufen lassen (Paragraph 34 Abs. 2), sind CHF 300 zu wenig als Busse. Und grundsätzlich ist ja die Einführung des Ordnungsbussenverfahrens die grosse Errungenschaft dieses Reglements. Das bringt aber nur dann etwas, wenn es bissig ist und nicht ein Papiertiger bleibt. Ich bitte Sie also, im Zuge der zweiten Lesung den Anträgen der KSFVZ zu folgen.

Andreas Widmer, Präsident der KSFVZ: Die Kommission hat in einer weiteren Sitzung über die Änderungsanträge zum Polizeireglement der Einwohnergemeinde Allschwil zuhanden der zweiten Lesung im Einwohnerrat beraten. Nebst den Änderungsanträgen aus den Fraktionen sind zusätzliche Rückmeldungen aus der Verwaltung eingegangen. Durch die SP-Fraktion sind Änderungsanträge zu § 30 Lichtemissionen eingebracht worden. Die EVP/GLP/Grüne-Fraktion hat Anträge zu §§47^{bis} Verwaltungsrechtliche Sanktionen und 49 Strafbestimmungen eingebracht. Durch die Verwaltung sind Rückmeldungen zur Verständlichkeit des Reglements eingebracht worden. In der Kommission haben wir uns erneut mit Exponenten der Verwaltung ausgetauscht, anschliessend die eingebrachten Anträge der Fraktionen und die Rückmeldungen aus der Verwaltung besprochen. Unsere Erwägungen sind im Zusatzbericht vom 6. Februar 2017 zuhanden der zweiten Lesung des Polizeireglements im Einwohnerrat enthalten. Die KSFVZ hat Teile der Anträge der Fraktionen übernommen, beantragt dem Einwohnerrat jedoch, nicht auf die oben erwähnten Anträge der Fraktionen einzugehen, sondern die im Bericht enthaltenen Anträge, Änderungen und Ergänzungen zu beschliessen. Die Anträge der Kommission sind einstimmig gefasst worden.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch folgende Bemerkung: Mein ganz persönlicher Dank geht an dieser Stelle an die Mitglieder der Verwaltung, die auf eine sehr kurzfristige Einladung – von Samstag auf Montag – reagieren konnten und uns mit den nötigen Informationen unterstützten.

Philippe Adam, Präsident: Der zweite Vizepräsident ruft die Paragraphen auf.

Markus Gruber, 2. Vizepräsident:

§ 1 Zweck (S. 4)
keine Wortmeldung

§ 2 Grundsatz
keine Wortmeldung

§ 3 Generalklausel
keine Wortmeldung

§ 4 Kostenersatz
keine Wortmeldung

§ 5 Sicherstellung der öffentlichen Ordnung
keine Wortmeldung

§ 6 Vollzugshilfe (S. 5)
keine Wortmeldung

§ 7 Zusammenarbeit
keine Wortmeldung

§ 8 Anordnungen
keine Wortmeldung

§ 9 Polizeiliche Kompetenzen
keine Wortmeldung

§ 10 Inanspruchnahme privater Hilfe
keine Wortmeldung

§ 11 Verhaltensregeln, Zutrittsverbote
keine Wortmeldung

§ 12 Aufforderung
keine Wortmeldung

§ 13 Befristeter Platzverweis
keine Wortmeldung

§ 14 Grundsatz (S. 6)
keine Wortmeldung

§ 15 Verbotenes Verhalten
keine Wortmeldung

§ 16 Verwendung von Waffen
keine Wortmeldung

§ 17 Unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge

Andreas Widmer, Präsident der KSFVZ: Die Kommission stellt hier den Antrag, den Abs. 1 zu ergänzen wie folgt: „*Ausserhalb des Siedlungsgebietes ist für Modellluftfahrzeuge und Drohnen mit einem Gewicht zwischen 0.5 und 30 kg die Flugverbotszone des Euroairports Basel-Mulhouse-Freiburg zu beachten.*“
Dahinter steht folgende Überlegung: Es handelt sich doch um eine relativ neue Regelung. Wir betrachten die beantragte Ergänzung als eine Art kundenfreundlichen Hinweis, die die Nutzer von Modellluftfahrzeugen und Drohnen davor schützt, wegen Verstössen gegen übergeordnetes Recht gebüsst zu werden.

://:

Der Antrag der KSFVZ wird grossmehrheitlich angenommen.

§ 18 Grundsatz
keine Wortmeldung

§ 19 Beschädigungen und Verunreinigungen
keine Wortmeldung

§ 20 Littering

keine Wortmeldung

§ 21 Gesteigerter Gemeingebrauch (S. 7)

keine Wortmeldung

§ 22 Grundstücke und Anlagen

keine Wortmeldung

§ 23 Öffentliche Sport-, Schul- und Freizeitanlagen

keine Wortmeldung

§ 24 Grundsatz

keine Wortmeldung

§ 25 Nachtruhe

keine Wortmeldung

§ 26 Öffentliche Ruhetage

keine Wortmeldung

§ 27 Lärmverursachende Tätigkeiten

keine Wortmeldung

§ 28 Lärmverursachende Geräte (S. 8)

keine Wortmeldung

§ 29 Feuerwerk und Knallkörper

keine Wortmeldung

§ 30 Lichtemissionen

Andreas Widmer, Präsident der KSFVZ: Die Kommission beantragt, in Abs. 1 die Worte „*im Aussenbereich*“ einzufügen.

Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion: Eine Verständnisfrage: Müssen wir jetzt jeden einzelnen Absatz durchgehen? Wir hätten nur bei Abs. 6 noch ein Änderungsantrag zum Vorschlag der Kommission.

Philippe Adam, Präsident: Wir gehen Absatz für Absatz durch. Zuerst wird jetzt über den Antrag der Kommission zu Abs. 1 abgestimmt.

Antrag der KSFVZ: In § 30 Abs. 1 sind die Worte „*im Aussenbereich*“ einzufügen.

//:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Andreas Widmer, Präsident der KSFVZ: Die Kommission beantragt, in Abs. 2 den Begriff „Beleuchtungen“ durch „*Aussenbeleuchtungen*“ zu ersetzen.

//:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Andreas Widmer, Präsident der KSFVZ: Die Kommission beantragt, Absatz 4 neu zu formulieren wie folgt:

Antrag der KSFVZ: Abs. 4 lautet: „Nicht sicherheitsrelevante Aussenbeleuchtungen sind in der Nacht *einzig bei Gebrauch einzuschalten*. Aussenbeleuchtungen sind über Bewegungsmelder, Zeitschaltuhren, Dimmer o.ä. zu steuern, soweit deren Zweck dies zulässt und diese Massnahme zu einer angemessenen Einsparung an Lichtemissionen führt *einzuschalten*.“

://:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Andreas Widmer, Präsident der KSFVZ: Die Kommission beantragt, in Abs. 6 vor „störender Lichtemissionen“ das Wort „*übermässig*“ einzufügen.

Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion: Wir sind ebenfalls dafür, das Wort „übermässig“ einzufügen. Wir möchten aber den Begriff „Innenraumbeleuchtungen“ streichen und durch „Schaufenstern“ ersetzen, dies aufgrund folgender Überlegungen: Die Initiative fordert einzig eine Einschränkung von Beleuchtungen im Aussenraum, bzw. von Beleuchtungen, deren Zweck die Aussenraumbeleuchtung ist. Als einzige Ausnahme von dieser Regel nennen der Initiativtext und die Erläuterungen ausschliesslich Schaufenster. Alle, die die Initiative unterschrieben haben, wie auch die Einwohnerräte, die die Initiative überwiesen haben, wollten das so. Aus unserer Sicht ist es nicht legitim, dass man jetzt bei der Umsetzung der Initiative die Bestimmung ausweitet bzw. verschärft. Ob die Initiative zustande gekommen wäre, wenn im Initiativtext von der Innenraumbeleuchtung die Rede gewesen wäre, ist aus meiner Sicht fraglich, weil das doch sehr in die Privatsphäre jedes einzelnen eingreift. Mit dem Ersatz des Begriffs „Innenbeleuchtung“ durch „Schaufenster“ entspricht der § 30 aus unserer Sicht wie auch aus Sicht des Initiativkomitees dem Begehren der Initiative. Wir sollten nicht vorschnell und fahrlässig einen wichtigen Teil der Privatsphäre der Einwohnerinnen und Einwohner von Allschwil preisgeben. Zeigt sich in Zukunft, dass eine Anpassung nötig sein sollte, kann man auch zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Verschärfung beschliessen. Wir bitten darum, der von uns vorgeschlagenen Formulierung des Abs. 6 zuzustimmen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Unsere Fraktion kann sich den Ausführungen von Christian Stocker Arnet anschliessen und wird den Antrag der SP unterstützen.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Habe ich die SP richtig verstanden, dass es nur um den Austausch von „Innenraum“ und „Schaufenster“ geht? Was ist mit dem Wort „übermässig“?

Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion: „Übermässig“ ist in unserem Text, wie er jetzt aufliegt, enthalten.

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle den Antrag der SP-Fraktion gegen den Kommissionsantrag.

Antrag der SP-Fraktion: In Abs. 6 ist vor „störender Lichtemissionen“ das Wort „*übermässig*“ einzufügen. Zudem sind die Worte „*von Innenraumbeleuchtungen*“ durch „*von Schaufenstern*“ zu ersetzen.

Antrag der KSFVZ: In Abs. 6 ist vor „störender Lichtemissionen“ das Wort „*übermässig*“ einzufügen.

://:

Der Antrag der SP-Fraktion obsiegt mit 22 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Philippe Adam, Präsident: Wir stellen nun den Antrag der SP-Fraktion demjenigen des Gemeinderats gegenüber.

Antrag Gemeinderat: Abs. 6 lautet: „*Der Gemeinderat kann die Beseitigung störender Lichtemissionen, die von Beleuchtungen im Aussenraum oder von ihnen Raumbeleuchtungen ausgehen, auf Kosten des Verursachers anordnen.*“

://:

Der Antrag der SP-Fraktion obsiegt mit 26 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

§ 31 Grundsatz
keine Wortmeldung

§ 32 Kantonale und kommunale Anordnungen

keine Wortmeldung

§ 33 Öl- und Gasfeuerungskontrolle sowie Feuerschau

keine Wortmeldung

§ 34 Überwachungspflicht (S. 9)

keine Wortmeldung

§ 35 Leinenpflicht

keine Wortmeldung

§ 36 Zutrittsverbot

keine Wortmeldung

§ 37 Verunreinigungen

keine Wortmeldung

§ 38 Gebühr für Hunde

keine Wortmeldung

§ 39 Reitwege und Kennzeichnung (S. 10)

Andreas Widmer, Präsident der KSFVZ: Hier beantragt die Kommission, den Titel zu ergänzen: „Reitwege und Kennzeichnung *der Reit- und Zugtiere*“, damit erkenntlich ist, was hier gekennzeichnet werden soll: die Wege und die Tiere.

://:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Andreas Widmer, Präsident der KSFVZ: Wir haben noch einen weiteren Antrag. In Abs. 3 soll der Passus eingefügt werden: „*und das Fahren mit von Reittieren gezogenen Fahrzeugen*“, damit geklärt ist, dass auch mit von Reittieren gezogenen Fahrzeugen nicht abseits der Reitwege gefahren werden darf.

://:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

§ 40 Temporäre Verkehrsanordnungen

keine Wortmeldung

§ 41 Regelmässiges Parkieren bestimmter Fahrzeuge

keine Wortmeldung

§ 42 Wegschaffen von Fahrzeugen

keine Wortmeldung

§ 43 Überhängende Bepflanzungen

keine Wortmeldung

§ 44 Schneefall und Glatteis

keine Wortmeldung

§ 45 Organisation der Fasnacht (S. 11)

keine Wortmeldung

§ 46 Bewilligungen

keine Wortmeldung

§ 47 Bewilligungsgebühr

keine Wortmeldung

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wir schlagen vor, zwischen den Paragrafen 47 und 48 eine weitere Bestimmung § 47^{bis} *Verwaltungsrechtliche Sanktionen* einzufügen. Mit dieser Bestimmung soll das Instrumentarium erweitert werden. Das Polizeireglement soll nicht allein auf strafrechtlichem Weg durchgesetzt werden können, sondern der Gemeinderat soll auch eine Verfügung erlassen können. Die Kommission hat hierzu ja die Meinung vertreten, dies sei nicht nötig, sondern das Reglement werde dadurch übermässig kompliziert. Aber das ist nicht der Fall. Erstens einmal ist die Verwaltung darin geübt, Verfügungen zu erlassen; das gehört zu ihrer Kernkompetenz. Es wäre auch nicht übermässig kompliziert. Es geht um folgendes: Wenn etwas unklar ist oder wenn umstritten ist, was zulässig ist oder was nicht, dann soll die Verwaltung eine Verfügung erlassen können, aus der dann hervorgeht, was tatsächlich gilt. Der Betroffene kann dagegen eine Beschwerde einlegen und den Rechtsweg beschreiten. An dessen Ende weiss man, was gilt. Die Kommission schlägt demgegenüber vor, dass man lediglich in § 49 den Passus einfügt, dass der Gemeinderat auch verwarnen kann. Aber das löst nicht das Problem, dass in diesem Polizeireglement zum Teil sehr unbestimmte Begriffe verwendet werden. Denn derjenige, der verwarnet wird, kann gar nichts dagegen machen; er hat keine Möglichkeit feststellen zu lassen, ob er zu Recht oder zu Unrecht verwarnet wurde. Eine Verwarnung bedeutet ja lediglich die Androhung, dass es beim nächsten Mal eine Busse gibt. Aber um zu wissen, ob er das, weswegen er verwarnet wurde, wirklich darf oder nicht, muss er es darauf ankommen lassen, dass er das nächste Mal gebüsst wird, dann muss er vor das Strafgericht gehen und dort darüber streiten. Das ist absolut bürgerunfreundlich. Darum schlagen wir vor, dass das Instrumentarium, welches der Gemeinderat hat, erweitert wird, indem er auch auf verwaltungsrechtlichen Weg vorgehen und dort Streitfragen klären kann.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Das hängt aber zusammen mit § 49, wo die Kommission die Möglichkeit der Verwarnung eingeflochten hat. Man kann das eine nicht ganz vom anderen trennen. Entweder man nimmt den Weg der Kommission oder den der EVP/GLP/Grünen-Fraktion.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Unser Antrag bezieht sich nur auf das Einfügen des § 47^{bis}. Das kann man sehr wohl tun, und dann trotzdem bei § 49 dem Antrag des Gemeinderates folgen. Man hat dann einfach ein zusätzliches Instrument. Der Gemeinderat kann jeweils überlegen, ob er strafrechtlich oder verwaltungsrechtlich vorgehen will. Einzig der Vorschlag der KSFVZ, in der Einleitung zu § 49 Abs. 1 die Möglichkeit der Verwarnung einzufügen, wäre dann überflüssig; denn das würde ja dann schon in dem neuen § 47^{bis} drin stehen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Bei § 49 ist uns die Haltung der Kommission klar. Bei § 47^{bis} ist nur die Haltung des Gemeinderats klar, nicht diejenige der Kommission. Diese würde ich gerne hören.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Wie ich eingangs schon sagte, ist der Gemeinderat der Meinung, dass man den Anträgen der KSFVZ folgen sollte. Somit wäre also der § 47^{bis} nicht einzuführen. Denn die Möglichkeit, Verwarnungen auszusprechen, soll ja, wie schon gesagt wurde, bei § 49 aufgenommen werden. Zudem hat der Gemeinderat, wenn ich dies richtig verstanden habe, auch jetzt schon die Möglichkeit, Verfügungen zu erlassen. Hierfür benötigt man als den § 47^{bis} nicht.

Andreas Widmer, Präsident der KSFVZ: Die Haltung der Kommission ist die, dass man mit den verwaltungsrechtlichen Sanktionen gemäss dem vorgeschlagenen § 47^{bis} ein neues Verfahren einführt, dass innerhalb des Polizeireglements zu viel Aufwand verursachen würde. Denn wenn solch eine Verfügung vom Adressaten nicht akzeptiert wird, kann er den Fall weiterziehen, und am Schluss muss es trotzdem durch eine juristische Stelle abgeklärt werden, wenn eine Anzeige erfolgt wegen Missachtung von Art. 292 StGB. Dies bedingt eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, die dann das Verfahren führen muss. Wir waren einfach der Meinung, dass dies zu weit führt innerhalb eines Polizeireglements.

Antrag der EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Es soll ein § 47^{bis} *Verwaltungsrechtliche Sanktionen* eingefügt werden mit folgendem Wortlaut: „¹ Bei Verstössen gegen die Vorschriften dieses Reglements kann der Gemeinderat die fehlbaren verwarnen, durch Verfügung ein Verbot erlassen oder die Beseitigung einer Störung an.² Er kann in der Verfügung die Ungehorsamsstrafe gemäss Art. 292 StGB androhen.“

://:

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

§ 48 Strafbarkeit
keine Wortmeldung

§ 49 Strafbestimmung

Andreas Widmer, Präsident der KSFVZ: Hier haben wir den Hinweis aufgenommen, dass auch eine Verwarnung ausgesprochen werden kann, und wir haben den ganzen Einführungstext neu formuliert.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass zahlreiche Bestimmungen des Polizeireglements so unbestimmt sind, dass sie nicht als Strafnorm tauglich sind. Darum beantragen wir, dass der Paragraph entsprechend reduziert wird auf diejenigen Vergehen, hinsichtlich derer etwas konkret Fassbares im Reglement steht. Ausserdem sind wir nach wie vor der Meinung, dass bei Übertretungen, für die eine Ordnungsbusse angedroht wird, die Busse auch im ordentlichen Verfahren nicht höher sein darf. Es wurde vorhin das Beispiel einer Party mit Nachtruhestörung genannt, wo zehn Beteiligte die Busse durch 10 teilen würden. So läuft das natürlich nicht, sondern jeder einzelne kann mit dem vollen Betrag gebüsst werden. Das ist auch so, wenn eine Ordnungsbusse gemäss dem Anhang ausgesprochen wird. Ob das ordentliche Verfahren oder das Ordnungsbussenverfahren zur Anwendung kommt, hängt in erster Linie davon ab, ob gerade ein Organ der Gemeindepolizei oder eines von der Gemeinde beauftragten Sicherheitsdienstes vor Ort ist. Die Strafen sollen in beiden Fällen die gleiche sein. Darum stellen wir diesen Antrag.

Philippe Adam, Präsident: Wir stellen nun den Antrag der KSFVZ demjenigen der EVP/GLP/Grüne-Fraktion gegenüber.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich meine, dass man das nicht gegenüberstellen kann. Das eine betrifft die Einleitung des Paragraphen. Danach kommen die Streichungsanträge unserer Fraktion. Das sind zwei verschiedene Materien.

[Kurze Beratungspause des Präsidiums]

Philippe Adam, Präsident: Es bleibt dabei, dass wir den Antrag der KSFVZ demjenigen der EVP/GLP/Grüne-Fraktion gegenüberstellen.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich verstehe nicht, wieso man die Anträge so gegenüberstellt. Es handelt sich um zwei verschiedene Anträge, die sich gar nicht auf das Gleiche beziehen. Die KSFVZ möchte in die Einleitung von Abs. 1 die Möglichkeit der Verwarnung einfügen. Dies ist wahrscheinlich unbestritten. Unser Antrag, der formuliert wurde, bevor die neue Formulierung der KSFVZ bekannt war, will etwas anderes; er möchte, dass in Abs. 1 ein Teil der Paragraphen gestrichen wird und dass in Abs. 2 die Busse auf maximal CHF 300 begrenzt wird. Diese beiden Anträge kann man separat behandeln, man muss einfach am Ende schauen, dass der Text sprachlich stimmt.

Philippe Adam, Präsident: Die KSFVZ möchte gar keine Paragraphen streichen, also kann man doch beide Anträge gegenüberstellen. Wo ist das Problem?

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wir stellen doch unseren Antrag dem ursprünglichen Text des Gemeinderates gegenüber, nicht demjenigen der KSFVZ.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Zur Ergänzung: Es ist nicht nur die KSFVZ, die die Einleitung zu Abs. 1 ändern möchte, sondern der Gemeinderat schliesst sich dem an.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Als Nichtjurist kann ich doch nur feststellen, dass es bei beiden Anträgen um § 49 Abs. 1 geht. Also geht es doch um das Gleiche, oder etwa nicht?

Barbara Grange, SP-Fraktion: Ich pflichte Herrn Häuptli bei. Denn es ist ja durchaus möglich, dass es hier drin Personen gibt, die einerseits die Verwarnung in die Einleitung zu Abs. 1 eingefügt haben möchten, andererseits in der Aufzählung diverse Paragraphen gestrichen haben möchten. Oder es gibt Personen, die zwar ebenfalls die Verwarnung eingefügt haben möchten, aber keine Paragraphen streichen möchten. Es ist ein Absatz, aber es geht um zwei verschiedene Themen.

Rahel Balsiger Sonjic, FDP-Fraktion: Ich finde wie Frau Grange, man soll das eine nicht tun und das andere nicht lassen.

Philippe Adam, Präsident: Wir stimmen über Absatz 1 ab. Wer den Antrag der KSFVZ unterstützen möchte, soll das mit der Karte bezeugen.

Antrag der KSFVZ: Die Einleitung zu § 49 Abs. 1 soll folgenden Wortlaut erhalten: „*Wer gegen die folgenden Bestimmungen oder den auf diese Bestimmungen abgestürzten Massnahmen verstösst, wird, soweit nicht eidgenössisches oder kantonales Recht zur Anwendung gelangt, verwarnt oder mit Geldbusse bis CHF 5'000 bestraft.*“ [Es folgt die Aufzählung der betreffenden Bestimmungen wie in der bisherigen Fassung.]

://:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Mark Aellen SP-Fraktion: Ich habe eine Verständnisfrage. Wir haben jetzt den Vorschlag der KSFVZ angenommen. Es gibt aber noch zwei andere Vorschläge. Ich weiss nicht, was wir jetzt abstimmungsmässig wirklich angenommen haben. Es gibt doch zwei Gegenvorschläge, die überhaupt nicht gegenübergestellt worden sind. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass die Abstimmung wiederholt wird, wobei klargestellt wird, über welchen Text wir abstimmen. Wenn es mehrere Anträge zum gleichen Thema hat, kann man nicht über einen einzelnen allein abstimmen lassen. Das heisst dann überhaupt nichts.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: wir haben jetzt den einleitenden Satz zu Abs. 1 so geändert, wie die Kommission es wollte, und nach meinem Verständnis war das auch einstimmig. Wir haben dem ja auch zugestimmt. Nun müsste aus unserem Antrag dieser einleitende Satz herausgestrichen werden. Dann bezieht sich unser Antrag nur noch auf den Text ab „§ 8 Abs. 1 ...“ etc.

Simon Maurer, 1. Vizepräsident: Wir haben jetzt eine Gegenüberstellung gemacht des Antrags der EVP/GLP/Grüne-Fraktion und desjenigen der KSFVZ betreffend den ersten Satz von Abs. 1. Jetzt müsste das noch dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt werden.

Mark Aellen, SP-Fraktion: Sorry, es wurde aufgerufen zu einer Abstimmung über den KSFVZ-Antrag. Keine Gegenüberstellung wurde erwähnt.

Philippe Adam, Präsident: Wir machen 10 Minuten Time-out.

TIME-OUT

Philippe Adam, Präsident: Wir kommen jetzt zu den beiden Anträgen. Wir stimmen ab über § 49 Abs. 1. Wer dem Antrag der KSFVZ zu § 49 S. 1 zustimmen will, soll das mit der Karte bezeugen.

Antrag der KSFVZ gem. Synopsis im Anhang zum Zusatzbericht der KSFVZ vom 06.02.2017: Die Einleitung zu § 49 Abs. 1 S. 1 soll folgenden Wortlaut erhalten: „*Wer gegen die folgenden Bestimmungen oder den auf diese Bestimmungen abgestürzten Massnahmen verstösst, wird, soweit nicht eidgenössisches oder kantonales Recht zur Anwendung gelangt, verwarnt oder mit Geldbusse bis CHF 5'000 bestraft.*“

Philippe Adam, Präsident: Wer ist für den Antrag der EVP/GLP/Grüne-Fraktion zu § 49 S. 1?

Antrag der EVP/GLP/Grüne-Fraktion gem. Synopsis im Anhang zum Zusatzbericht der KSFVZ vom 06.02.2017 zu § 49 Abs. 1 S. 1: „Mit Busse bis CHF 5'000 wird bestraft, wer den folgenden Bestimmungen oder den auf diese Bestimmungen abgestützten Massnahmen zuwiderhandelt:

://:

Der Antrag der KSFVZ obsiegt grossmehrheitlich.

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle den Antrag der KSFVZ jetzt demjenigen des Gemeinderates gegenüber. Wer dem Antrag der KSFVZ zustimmen möchte, soll das mit der Karte bezeugen.

://:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Philippe Adam, Präsident: Wir kommen zum Antrag der EVP/GLP/Grüne-Fraktion betreffend Streichung der § 14 Abs. 1, § 18, § 19 Abs. 1–3, § 22 Abs. 1, § 24 Abs. 1, § 30 Abs. 1–4, § 31, § 32, § 33 Abs. 1 und 2, § 34 Abs. 1 und 2, § 38 Abs. 1, § 43 Abs. 1, § 44 Abs. 1 und 2. Wer dem zustimmen möchte, soll das mit der Karte bezeugen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Wir waren in der Kommission einstimmig der Meinung, dass man diese Paragraphen stehen lassen sollte.

Andreas Widmer, Präsident der KSFVZ: Das meiste dazu steht schon in den Bericht, den ich geschrieben habe. Um ein Beispiel zu nennen, § 34 Abs. 2: *„Die Hundehaltenden haben dafür zu sorgen, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird, noch Belange des Naturschutzes oder der Jagd verletzt werden.“* Wir fänden es schlecht, wenn solch eine Bestimmung gestrichen würde.

Philippe Adam, Präsident: Wer die Version des Gemeinderates unterstützen möchte, soll das mit der Karte bezeugen.

://:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Jetzt muss ich doch noch etwas sagen. Ich habe zwar keine Kinder, aber es kommt mir ein bisschen so vor. Ich habe einen kleinen Cousin, bei dem ist es genau gleich. Den ganzen Abend benimmt er sich anständig, und wenn er dann nach Hause gehen soll, benimmt er sich daneben. Da oben sind sicher Fehler gemacht worden, und sie haben sich gegen das Ende gehäuft. Aber nicht, weil der Einwohnerratspräsident es nicht im Griff hätte, sondern weil hier unten jeder das Gefühl hat, dazwischen rufen zu müssen. Ich habe das Glück, dass ich noch nie dort oben gesessen bin, aber es muss obermühsam sein. Ich bin der Meinung, wenn ein Fehler passiert, dann gibt es erst einmal den ersten Vizepräsidenten, der nebendran mitliest und korrigieren kann, oder sonst doch den Juristen der Gemeinde, der unterstützen kann. Wenn es hier unten jemandem nicht passt, dann hat er so eine blöde gelbe Karte, die er hochheben und damit anzeigen kann, dass er etwas sagen möchte. Aber das Hineinreden und Hineinblöken finde ich echt obermühsam. Das musste ich jetzt loswerden. Denn langsam nervt es mich. Ich hoffe, dass wir es jetzt für den Rest der Sitzung schaffen, dort zu reden, wo wir reden sollen, und sonst ruhig zu sein. Oder wenn wir das Gefühl haben, dass etwas nicht stimmt, die gelbe Karte hoch zu halten und zu warten, bis man aufgerufen wird.

Philippe Adam, Präsident: Wer § 49 Abs. 2, wie von der KSFVZ beantragt, beibehalten will, soll das mit der Karte bezeugen.

://:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

§ 50 Ordnungsbussenverfahren
keine Wortmeldung

§ 51 Aufhebung bisherigen Rechts (S. 12)
keine Wortmeldung

§ 52 Genehmigung und Inkrafttreten
keine Wortmeldung

Anhang I (S. 13), Plan der Hundefreilaufwege
keine Wortmeldung

Anhang II (S. 14) Plan der Reitwege
keine Wortmeldung

Anhang III (S. 15) Ordnungsbussenliste gemäss § 50 des Polizeireglements
keine Wortmeldung

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle fest, es gibt keine Wortmeldungen mehr. Somit ist die zweite Lesung abgeschlossen. Wir kommen zu den Anträgen des Gemeinderates gemäss Bericht 4180, S. 16.

Antrag: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Dem totalrevidierten Polizeireglement der Gemeinde Allschwil wird zugestimmt.

//:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Dieser Beschluss ist zu publizieren und unterliegt dem fakultativen Referendum.

//:
Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

3. Das Polizeireglement der Einwohnergemeinde Allschwil wird nach Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.

//:
Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung:

//:
Grossmehrheitlich Ja.

Philippe Adam, Präsident: Somit schliesse ich die Ratssitzung.

ENDE DER SITZUNG 21:25 Uhr